kunst universität linz
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung
www.ufg.ac.at

Mitteilungsblatt
Impressum:
Eigentümer, Herausgeber u. Verleger: Zentrale Verwaltung der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung. Linz.
Für den Inhalt verantwortlich: Vizerektorin Dr.jur. Christine Windsteiger, Hauptplatz 8, 4010 Linz.

Studienjahr 2016/2017 37.Stück 28.06.2017

896. Kunstuniversität Linz – Institut für Kunst und Bildung, Lehramtsstudium Gestaltung: Technik.Textil – Ausschreibung von Lehrveranstaltungen für das Wintersemester 2017/18

897. Kunstuniversität Linz - Institut für Raum und Design, Abteilung Architektur Urbanistik – Ausschreibung der Stelle einer Universitätsassistentin / eines Universitätsassistenten

898. Kunstuniversität Linz - Institut für Raum und Design, Abteilung Fashion & Technology – Ausschreibung der Stelle einer Projektmitarbeiterin / eines Projektmitarbeiters (praedoc) für das Forschungsprojekt „Austrian Center for Fashion Research“

899. Kunstuniversität Linz - Institut für Raum und Design, Abteilung Architektur Urbanistik – Ausschreibung im Rahmen des Wahlfachmoduls Urbanistik für das Wintersemester 2017/18 folgender Lehrauftrag

900. Kunstuniversität Linz - Institut für Raum und Design, Abteilung Fashion & Technology – Ausschreibung von Lehrveranstaltungen für das Wintersemester 2017/18

901. Kunstuniversität Linz – Studienplan für das Bachelorstudium textil·kunst·design – kleinere Studienplanänderung – Beschluss der Curricula-Kommission vom 26. Juni 17

902. Kunstuniversität Linz – Studienplan für das Masterstudium der Architektur – Beschluss des Senats vom 14. Juni 17

903. Kunstuniversität Linz – Studienplan für ein Postgraduales Architekturstudium „BASEhabitat/Humanitarian Architecture“ – Beschluss des Senats vom 14. Juni 17

---

896. Kunstuniversität Linz – Institut für Kunst und Bildung, Lehramtsstudium Gestaltung: Technik.Textil – Ausschreibung von Lehrveranstaltungen für das Wintersemester 2017/18

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung gelangen am Institut für Kunst und Bildung für das Lehramtsstudium Gestaltung: Technik.Textil für das Wintersemester 2017/18 folgende Lehrveranstaltungen zur Ausschreibung:

WR B 2.3 UV Technische Prozesse und naturwissenschaftliche Grundlagen 1

2 Semesterwochenstunden lit b, 2 ECTS, UV
(die Kunstuniversität Linz zahlt gem. §49 KV für ArbeitnehmerInnen der Universitäten ein Mindestentgelt von 2.208,00€ brutto pro Semester)

Beschreibung der Learning Outcomes lt. Curriculum Bachelorstudium Lehramt, Studienfach Gestaltung: Technik.Textil für das Modul Körper, Raum, Technik, in das diese Lehrveranstaltung eingebettet ist:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls Körper, Raum, Technik

- erkennen Bekleidung und Raum als Grundbedürfnisse des Menschen nach Schutz, Schmuck, Status und individuellem Ausdruck
- reflektieren Codes der Jugendkultur in puncto "Körperkult", Mode, Styles in Zusammenhang mit der Suche nach Identität
- nehmen unsere Kultur(räume) kritisch wahr und reflektieren soziokulturelle Aspekte der Mode, des Bauens und Wohnens
- erfassen, analysieren, diskutieren und erproben Materialität, Konstruktion, Statik und Struktur von Hüllen, Bauten und Räumen
- erkennen Zusammenhänge von naturwissenschaftlichen Prinzipien, deren technische Umsetzungen und wenden sie praktisch an
- verstehen Form, Aufbau und Funktion von Geräten des Alltags und können selbst einfache mechanische Objekte bauen
- erfahren einen sinnhaften- und verantwortungsbewussten Umgang mit Körper, Raum und Technik
- verknüpfen erworbenes Wissen und Können mit den Kompetenzen aus dem Modul Material und Technologie und wenden es an

Die Lehrveranstaltung *Technische Prozesse und Naturwissenschaftliche Grundlagen* dient der Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen in folgenden Bereichen:

* Grundlagen der Mechanik:
  Körper und Stoff, Kinematik, Dynamik, Gravitation, Mechanische Energie, Mechanik der Flüssigkeiten und Gase

* Statik der Linientragwerke
(als Vorbereitung für die VO Bauwerk und Konstruktion im SoSe18)
  Balken, Rahmen, Fachwerke, Seile

Einstellungserfordernisse:
- Facheinschlägiges Studium, Meisterprüfung oder gleichwertige Prüfung
- HTL-Abschluss
- Erfahrung im Erstellen von Konzepten und deren Umsetzung
- Gefühl für die technische Umsetzung künstlerischer Entwürfe
- Pädagogische und didaktische Eignung
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Lehrbeauftragten

Aufgabenbereiche:

- Abhaltung der genannten Lehrveranstaltung(en)
- Erstellung eines Skriptums für Studierende undHandreichung für die Unterrichtspraxis
- Projektorientiertes Arbeiten mit Studierenden
- Mitarbeit bei der Organisation von Präsentationen von Studierendenarbeiten

Wir freuen uns, wenn die*der Lehrende folgende Qualifikationen aufweist:

- Anerkannte Publikationstätigkeit und Projekterfahrung im Themenfeld
- Lehrerfahrung an Hochschulen, bzw. Universitäten
- Genderkompetenz
- Bereitschaft zur Vernetzung

Faser/Faden/Farbe/Fläche und Systematik der textilen Techniken
3 Semesterwochenstunden lit. b, 2 ECTS, UV
(die Kunstuniversität Linz zahlt gem. §49 KV für ArbeitnehmerInnen der Universitäten ein Mindestentgelt von 3.312,00€ brutto pro Semester)

Beschreibung der Learning Outcomes lt. Curriculum Bachelorstudium Lehramt, Studienfach Gestaltung: Technik.Textil für das Modul Material und Technologie, in das diese Lehrveranstaltung eingebettet ist:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls Material und Technologie

- berücksichtigen in allen Arbeitsprozessen heterogene Gruppen, gehen sensibel mit Aspekten der Diversität um
- wissen Bescheid über ökonomische und ökologische Auswirkungen des Produkt-Kreislaufs von der Rohstoffgewinnung, Herstellung über Gebrauch bis zur Entsorgung
- kennen und diskutieren Herstellungsmethoden, Eigenschaften, Struktur und Anwendbarkeit von Holzwerkstoffen, Keramik, Kunststoffen, Metallen, Papier, textilen Rohstoffen und innovativen Materialien
- setzen zur Be- und Verarbeitung dieser Materialien geeignete Technologien, Werkzeuge und Maschinen sach- und fachgerecht ein und kennen Sicherheitsaspekte und –normen im Werkstattbetrieb
- sind befähigt, selbständig Materialien systematisch, ziel- und problemlösungsorientiert, forschend, experimentierend und prozesshaft, aber auch intuitiv einzusetzen
- sind darin erfahren, visuelle und taktile Zusammenhänge zu erkennen und zu reflektieren und sind in ihrer Wahrnehmung, ihrer Grob- und Feinmotorik geschult und vielseitig
- vertiefen die Fähigkeit zu konstruktiver, funktioneller und ästhetischer Formgebung unter Anwendung material- und werkstoffimmanenter Gestaltungskriterien
- gewinnen Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt, in handwerkliche, industrielle und künstlerische Produktionsprozesse und können diese gemäß den jeweiligen Erlässen des Bundesministeriums vermitteln

Die Lehrveranstaltung *Faser/Faden/Farbe/Fläche und Systematik der textilen Techniken* dient der Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen in folgenden

Bereichen:
Struktureller Aufbau textiler Materialien, kulturgeschichtlicher, ethnografischer Kontext, Einführung in die textile Materialkunde: textile Faserstoffe, Garne, textile Flächengebilde, Textilveredlung, technische Textilien, Warenkunde, Spinnen, Filzen, Färben, etc.

Einstellungserfordernisse:
- Facheinschlägiges Studium, Meisterprüfung oder gleichwertige Prüfung
- Berufserfahrung im Weben, speziell im experimentellen Bereich
- Erfahrung im Erstellen von Konzepten und deren Umsetzung
- Gefühl für die technische Umsetzung künstlerischer Entwürfe
- Pädagogische und didaktische Eignung
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Lehrbeauftragten

Aufgabenbereiche:
- Abhaltung der genannten Lehrveranstaltung(en)
- Übernahme von Verantwortung für die Werkstätten gemeinsam mit allen anderen Lehrbeauftragten in diesem Bereich
- Projektorientiertes Arbeiten mit Studierenden
- Mitarbeit bei der Organisation von Präsentationen von Studierendenarbeiten

Wir freuen uns, wenn die*der Lehrende folgende Qualifikationen aufweist:

- Anerkannte Publikationstätigkeit und Projekterfahrung im Themenfeld
- Lehrerfahrung an Hochschulen, bzw. Universitäten
- Genderkompetenz

Bereitschaft zur Vernetzung

Die Kunstuniversität Linz betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und legt Wert auf Chancengleichheit und Diversität. Sie strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und ersucht daher qualifizierte Frauen ausdrücklich um Bewerbung. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen. BewerberInnen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationserfahrung und/oder -hintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen sind bis spätestens 19.07.2017 ausschließlich in digitaler Form an ufg.bewerbung323@ufg.at zu richten.

Univ.-Prof. Frank Louis
Vizerektor

897. Kunstuniversität Linz - Institut für Raum und Design, Abteilung Architektur Urbanistik – Ausschreibung der Stelle einer Universitätsassistentin / eines Universitätsassistenten im halben Beschäftigungsausmaß

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz gelangt am Institut für Raum und Design in der Abteilung Architektur | Urbanistik ab 01.10.2017 für die Dauer von vier Jahren die Stelle einer Universitätsassistentin / eines Universitätsassistenten im halben Beschäftigungsausmaß zur Besetzung.
(die Kunstuniversität Linz zahlt gem. § 49 KV für UniversitätsassistentInnen ein monatliches Mindestentgelt von 1.365,50 Euro brutto – 14x jährlich)
Gesucht wird eine Person mit abgeschlossenem Architekturstudium.
Der Schwerpunkt des Fachbereichs Urbanistik liegt in der experimentellen Erforschung aktueller Themen von Stadt und Großstadt sowie von Peripherie und suburbanem Raum. Gesucht wird eine Person, die Interesse an experimentellem Arbeiten mit Medien unterschiedlichster Art hat (Modelle, Zeichnungen, diverse Programme, Film bis zu 1:1-Interventionen) und dies auch mit Freude an Studierende vermitteln kann.

Erwartet wird eine Erfahrung mit experimentellen Methoden, die über das herkömmliche Instrumentarium von ArchitektInnen hinausgehen, eine gute Kenntnis von diversen Zeichen- und Grafikprogrammen sowie Genderkompetenz.

Zu den Aufgabenbereichen gehören die Mitbetreuung der Entwurfsprojekte und Workshops, die inhaltliche und organisatorische Mitgestaltung des jährlichen Symposiums Superstadt sowie die Organisation periodisch stattfindender Exkursionen.

Die Kunstuniversität Linz betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und legt Wert auf Chancengleichheit und Diversität. Sie strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und ersucht daher qualifizierte Frauen ausdrücklich um Bewerbung. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen. BewerberInnen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationserfahrung und/oder -hintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 19. Juli 2017 in digitaler Form an ufg.bewerbung311@ufg.at zu richten.

Dr.iur. Christine Windsteiger
Vizerektorin

898. Kunstuniversität Linz - Institut für Raum und Design, Abteilung Fashion & Technology – Ausschreibung der Stelle einer Projektmitarbeiterin / eines Projektmitarbeiters (praedoc) für das Forschungsprojekt „Austrian Center for Fashion Research“

Am Institut für Raum und Design, Abteilung Fashion & Technology, gelangt für das Forschungsprojekt „Austrian Center for Fashion Research“ zum 01.09.2017 die Stelle **einer Projektmitarbeiterin / eines Projektmitarbeiters (praedoc)** im halben Beschäftigungsausmaß für die Dauer von drei Jahren zur Besetzung (die Kunstuniversität Linz zahlt gem. § 49 KV für UniversitätsassistentInnen ein monatliches Mindestentgelt von 1.365,50 € brutto – 14 x jährlich).

Das Forschungsprojekt „Austrian Center for Fashion Research“ leistet international-orientierte Grundlagenforschung auf der Basis praxisbasierter und praxisgeleiteter Forschungsansätze in der Mode sowie kunst- und kulturwissenschaftlicher

Modeforschung. Es baut Synergien in Forschung und Lehre zwischen der Kunstuniversität Linz und der Akademie der bildenden Künste Wien und weiterer österreichischer Hochschulen und Kulturinstitutionen aus.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Modedesign / abgeschlossenes künstlerisches oder wissenschaftliches Studium an einer Universität oder Akademie
- Mehrjährige künstlerische Praxis im Bereich Mode
- Forschungserfahrung im Bereich Mode und nachgewiesene internationale Publikationstätigkeit
- Erfahrung in der Organisation von Ausstellungen / von Veranstaltungen im Universitäts-und Kulturbetrieb
- Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse
- Genderkompetenz

Erwünscht sind:

- Eigene Tätigkeit im Bereich Mode oder eigene künstlerische oder kuratorische Tätigkeit
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit
- Eigenständiges Arbeiten, Flexibilität und Teamfähigkeit

Aufgaben:

- Wissenschaftliche praxisbasierter und praxisgeleitete Forschung zu den Schwerpunktthemen Mode & Technologie:
  - Entwicklung neuer Ansätze für die Verbindung von Praxis und Theorie
  - Entwicklung neuer Ansätze für die Visualisierung und Kommunikation von Modeprojekten durch Bilder und Veranstaltungen
- Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Nachbereitung der Aktivitäten des Austrian Center for Fashion Research.
- Umsetzung von Veranstaltungen und Publikationen.

Die Kunstuniversität Linz betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und legt Wert auf Chancengleichheit und Diversität. Sie strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und ersucht daher qualifizierte Frauen ausdrücklich um Bewerbung. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen. BewerberInnen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationserfahrung und/oder -hintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise-und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind. Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 19. Juli 2017 in digitaler Form an ufg.bewerbung312@ufg.at an die Zentrale Verwaltung der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Hauptplatz 6, 4010 Linz, zu richten.

Dr.iur. Christine Windsteiger
Vizerektorin

899. Kunstuniversität Linz - Institut für Raum und Design, Abteilung Architektur Urbanistik – Ausschreibung im Rahmen des Wahlfachmoduls Urbanistik für das Wintersemester 2017/18 folgender Lehrauftrag

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz gelangt am Institut für Raum und Design an der Abteilung Architektur | Urbanistik im Rahmen des Wahlfachmoduls Urbanistik für das Wintersemester 2017/18 folgender Lehrauftrag zur Ausschreibung.

Urbanistik 3
im Ausmaß von 1 lit.a Stunde
(die Kunstuniversität Linz zahlt gem. §49 KV für ArbeitnehmerInnen der Universitäten ein Mindestentgelt von 1.472,00€ brutto pro Semester)

Thema der Vorlesung sind europäische Großwohnanlagen der Nachkriegsjahrzehnte (1960er und 1970er Jahre). Erwartet wird eine kritische Besprechung verschiedener Großwohnprojekte und deren jeweiliges urbanes, soziales und politisches Umfeld. Erwartet wird keine rein architekturgeschichtliche Vorlesung, sondern vielmehr eine kritische Auseinandersetzung auch mit heutigen politischen, ökonomischen und sozialen Gegebenheiten in diesen Wohnanlagen.
Gewünscht wird eine Person mit sehr guter Kenntnis über die besprochenen Projekte, mit sehr guter Fähigkeit zur Vermittlung dieses Wissens an Studierende sowie mit Genderkompetenz. Für die Bewerbung muss kein Vorlesungskonzept entwickelt werden, der Schwerpunkt ist frei wählbar.

Die Kunstuniversität Linz betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und legt Wert auf Chancengleichheit und Diversität. Sie strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und ersucht daher qualifizierte Frauen ausdrücklich um Bewerbung. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen. BewerberInnen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationserfahrung und/oder -hintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen sind bis spätestens 19.07.2017 ausschließlich in digitaler Form an ufg.bewerbung321@ufg.at zu richten.

Univ.Prof. Dipl.des. Frank Louis
Vizerektor

900. Kunstuniversität Linz - Institut für Raum und Design, Abteilung Fashion & Technology – Ausschreibung von Lehrveranstaltungen für das Wintersemester 2017/18

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz gelangen am Institut für Raum und Design, Abteilung Fashion & Technology für das Wintersemester 2017/18 folgende Lehrveranstaltungen zur Ausschreibung:

2. Jahrgang / 3. Semester

Atelier 3 / Studio 3
Übung
5 Semesterwochenstunden lit.c
(die Kunstuniversität Linz zahlt gem. §49 KV für ArbeitnehmerInnen der Universitäten ein Mindestentgelt von 3.680,05€ brutto pro Semester)

Die Lehrveranstaltung Atelier 3 dient der Vermittlung von Kenntnissen im Bereich der Schnitterstellung und der Fertigung von Kleidungsstücken und Objekten. Dabei wird sowohl auf die Vermittlung klassischer als auch experimenteller Schnittzeichensysteme Wert gelegt. In der Lehrveranstaltung setzen Studierende Konzepte um, die in der Lehrveranstaltung Modedesign erarbeitet wurden. Die Studierenden sollen in der Lehrveranstaltung individuell bei der Umsetzung ihrer Entwürfe und Modell-Schnitte unterstützt und betreut werden.

Einstellungserfordernisse:

- Facheinschlägige Meisterprüfung oder gleichwertige Ausbildung
- Berufserfahrung im Modebereich, speziell im Bereich Schnitterstellung
- Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Projekten sowie im Bereich der Kollektionserstellung
- Interesse für Mode und Verständnis für grundlegende Problemstellungen des Modedesigns
- Gefühl für die technische Umsetzung künstlerischer Entwürfe
- Pädagogische und didaktische Eignung
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Lehrbeauftragten

Aufgabenbereiche:

- Betreuung der Studierenden bei der Umsetzung von Kollektionen und Projekten
- Abhaltung der genannten Lehrveranstaltung
- Projektorientierte Arbeit mit Studierenden
- Selbständige Kommunikation mit den Lehrbeauftragten aus dem Bereich Design über Projekte von Studierenden
- Bei Bedarf Anwesenheit bei Präsentationen der Konzepte der Studierenden im Zuge von Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Design
- Übernahme von Verantwortung für die Werkstätten gemeinsam mit allen anderen Lehrbeauftragten in diesem Bereich
- Mitarbeit bei der Organisation von Präsentationen der Arbeiten von Studierenden

3. Jahrgang / 5. Semester
Experimentelle Interaktivität / experimental interactivity
Künstlerischer Projektunterricht
2 Semesterwochenstunden lit.b
(die Kunstuniversität Linz zahlt gem. §49 KV für ArbeitnehmerInnen der Universitäten ein Mindestentgelt von 2.208,00€ brutto pro Semester)

Diese Lehrveranstaltung stellt einen Versuchsraum dar, um mit dem für die Mode neuen Begriff der Interaktivität zu experimentieren. Fragen hinsichtlich des Körperverständnisses sowie der Relation von Körper und Umwelt (z. B. Verhältnis von Öffentlichkeit und privater Sphäre, Körperoptimierungen, ökologische Implikationen, etc.) sollen durch gestalterische Projekte diskutiert werden.

Einstellungserfordernisse:

- Abgeschlossene künstlerische Ausbildung an einer Universität oder gleichwertige Ausbildung
- Eigene künstlerische Tätigkeit
- Verständnis für grundlegende Problemstellungen des Modedesigns
- Bezug zur aktuellen Modeszene
- Pädagogische und didaktische Eignung
- Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Lehrbeauftragten

Aufgabenbereiche / Unterrichtsschwerpunkte:

- Abhaltung der beschriebenen Lehrveranstaltung
- Projektorientierte Arbeit mit Studierenden

Die Kunstuniversität Linz betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und legt Wert auf Chancengleichheit und Diversität. Sie strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und ersucht daher qualifizierte Frauen ausdrücklich um Bewerbung. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen. BewerberInnen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationserfahrung und/oder -hintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen sind bis spätestens 19.07.2017 ausschließlich in digitaler Form an ufg.bewerbung322@ufg.at zu richten.

Univ.-Prof. Frank Louis
Vizerektor

901. Kunstuniversität Linz – Studienplan für das Bachelorstudium textil·kunst·design – kleinere Studienplanänderung – Beschluss der Curricula-Kommission vom 26. Juni 17

Siehe Anlage.

902. Kunstuniversität Linz – Studienplan für das Masterstudium der Architektur – Beschluss des Senats vom 14. Juni 17

Siehe Anlage.

903. Kunstuniversität Linz – Studienplan für ein Postgraduales Architekturstudium „BASEhabitat/Humanitarian Architecture“ – Beschluss des Senats vom 14. Juni 17

Siehe Anlage.

Studienplan für das Bachelorstudium textil•kunst•design

an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

Akad. Grad: Bachelor of Arts abgekürzt: BA

Beschluss der Studienkommission Kunst und Gestaltung vom 2. April 2003, nicht untersagt gemäß §15. Abs. 3 UniStG vom BMBWK GZ 52.352/6-VII/6/2003 vom 27.Juni 2003, geändert mit Beschluss des Senats am 22.06.2005, geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 07.05.2008 und 04.06.2008, geändert mit Beschluss des Senats am 23.05.2012, geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 08.05.2013, geändert mit dem Beschluss der Curricula-Kommission am 10.06.2015, geändert mit dem Beschluss der Curricula-Kommission am 26.06.2017

Inhalt

1. Studienziele und Qualifikationsprofil
1.1 Curriculum
1.2 Schwerpunktsetzung
1.3 Studienziele
1.4 Qualifikationsprofil

2. Akademischer Grad

3. Aufbau und Verlauf des Studiums
3.1 Grundsätzlicher Aufbau
3.2 Studienbereiche
3.3 Modularisierung des Studium
3.4 Studienübersicht und Lernziele des Studiums
3.5 Exemplarischer Studienverlauf

4. Prüfungsordnung
4.1 Zulassung zum Studium
4.2 Kenntnis der deutschen Sprache
4.3 Prüfungen
4.4 Bachelorzeugnis

1. Studienziele und Qualifikationsprofil

1.1 Curriculum

Das **Bachelorstudium textil•kunst•design** an der Kunstuniversität Linz ist ein 6-semestriges Studium. Es beinhaltet die Betätigung im gesamten gestalterischen textilen Spektrum. Daneben sind Kunst und Design eigenständige Bereiche, die aber in Verbindung mit dem Textilen gesehen werden können.

1.2 Schwerpunktsetzung

Die Bedeutung textiler Materialien in unserer alltäglichen Umwelt wird im Bachelorstudium vor allem im Kontext des Dekors, der ästhetischen Wahrnehmung und künstlerischer Anwendungsmöglichkeiten gesehen. Die Bezeichnung der Studienrichtung macht deutlich, dass es um die Wechselwirkung zwischen textiltechnischen Bereichen, der Erstellung von Designs und der konzeptuellen Umsetzung in Kunst geht. Neben der Analyse von Alltagsprodukten und der kritischen Reflexion ästhetischer Aspekte der Umwelt, dient das Studium vor allem der Herausbildung der eigenständigen künstlerischen Praxis.

1.3 Studienziele

In den verschiedenen Studienbereichen werden handwerkliche und technische Fähigkeiten entwickelt. Basierend auf der eigenständigen künstlerischen Arbeit wird projektorientiertes Denken gefördert und aus Interesse an der Umsetzung freier Ideen in konkrete Konzepte werden Realisierungsstrategien erlernt. Anhand der ausgeführten praktischen Arbeit wird die Fähigkeit entwickelt, künstlerische Inhalte in mündlicher und schriftlicher Form darzulegen und zu reflektieren. Zum Abschluss sind Studierende befähigt, aus Ideen konkrete Projekte abzuleiten und diese technisch umzusetzen, sowie an sie herangetragene Aufgaben mit gestalterischem Inhalt im Kontext eines künstlerischen Umfeldes zu lösen.

1.4 Qualifikationsprofil

Absolventinnen und Absolventen sind mit jenen Fähigkeiten ausgestattet, die es ihnen ermöglichen, ihnen gestellte Aufgaben oder eigene Ideen und Vorstellungen in Kunstwerke umzusetzen und diese zu reflektieren. Der Abschluss des Bachelorstudiums bildet die Grundlage dafür, die erworbenen Kompetenzen im Masterstudium oder in jedem anderen künstlerischen Bereich zu vertiefen. Es ermöglicht den Einstieg in Tätigkeiten der freien oder angewandten Kunst sowie diese im erweiterten Feld der textilen Kunst und Kultur fachkundig anwenden zu können.

2. Akademischer Grad

Absolventen/Absolventinnen des Bachelorstudiums textil•kunst•design erhalten den akademischen Grad "Bachelor of Arts" (abgekürzt „BA“), welcher im Falle seiner Führung dem Namen nachzustellen ist.

3. Aufbau und Verlauf des Studiums

3.1 Grundsätzlicher Aufbau

Das Bachelorstudium textil•kunst•design an der Kunstuniversität Linz umfasst insgesamt 6 Semester und hat ein Gesamtausmaß von 180 ECTS.
Die durchschnittliche Studienleistung beträgt pro Semester 30 ECTS.

Die 180 ECTS gliedern sich in folgende Studienbereiche:

Kulturwissenschaften	18
Labor	36
Bildnerische Praxis	24
Freie künstlerische Praxis	60
Experimentelles Labor	24
Freie Wahlfächer	18
ECTS:	180

	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		gesamt
Kulturwissenschaften	3	3	3	3	3	3	18
Labor	12	12	6	6			36
Bildnerische Praxis	6	6	6	6			24
Freie künstlerische Praxis	6	6	9	9	15	15	60
Experimentelles Labor			3	3	9	9	24
Freie Wahlfächer	3	3	3	3	3	3	18
ECTS:	30	30	30	30	30	30	180

3.2 Studienbereiche

Aus dem Studienbereich **Kulturwissenschaften** können Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Kunstuniversität Linz in Kunsttheorie, Kunstgeschichte, Kulturwissenschaft, Medientheorie, Gender Studies etc. gewählt werden.

In diesem Bereich kann maximal eine Exkursion angerechnet werden.

In der ersten Hälfte des Bachelorstudiums ist eine Lehrveranstaltung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ zu absolvieren.

In den frei zu wählenden **Laboren** werden die technischen und theoretischen Kompetenzen aus folgenden Bereichen erworben:
Weben / Textilsiebdruck / textiler Digitaldruck / Textilverarbeitung – Nähen / Latex –Papier – plastische Gestaltung / Textildesign usw. und Laboren aus dem gesamten Angebot der Universität.
Sie können im Verlauf des Studiums entweder aus dem textilen Bereich oder auch aus jedem anderen künstlerischen oder technischen Angebot der gesamten Universität zusammengestellt werden.

Bildnerische Praxis legt den Schwerpunkt auf Flächengestaltungen wie Musterungen, Designs, allgemeine grafische und malerische Gestaltung, zu denen auch digitale Medien, Fotografie usw. zählen. Hier wird künstlerische Flächen- und Raumgestaltung erlernt.

Der Bereich **Freie künstlerische Praxis** bietet Studierenden die Möglichkeit Konzepte und Arbeiten unter Verwendung erworbener Kenntnisse umzusetzen. Individuelle Herangehensweisen auch ohne inhaltliche Vorgaben werden anhand von Projekten entwickelt und zu künstlerischen Ergebnissen geführt. Hier sollen künstlerisches Arbeiten, projektorientiertes Denken, kreatives Handeln und Reflexion zu einer künstlerischen Haltung verbunden werden.

Experimentelle Labore sind mit den oben angeführten Laboren ident, sie bezeichnen deren Kenntnisvertiefung, die bei der Ausführung von individuell gewählten Projekten notwendig ist. Das Experimentierfeld erweitert sich durch die Zusammenstellung und Wahl der Labore.

Die **Freien Wahlfächer (FWF)** sind aus dem Lehrangebot der Kunstuniversität Linz oder anerkannter in- und ausländischer Universitäten frei zu wählen.

3.3 Modularisierung des Studiums

Die einzelnen Studienbereiche sind in MODULE zusammengefasst.

Im LABORMODUL werden Lehrveranstaltungen der oben angeführten **Labore** und die **Bildnerische Praxis** zusammengefasst. Die Wahlfreiheit nimmt im Laufe des Studiums zu.

Im KUNSTMODUL werden **Freie künstlerische Praxis** und **Experimentelles Labor** zusammengefasst.
Im Sinne der persönlich zu entwickelnden künstlerischen Praxis wird entweder eines der bestehenden Labore verstärkt besucht, oder ein neues, selbstständig kreiertes Betätigungsfeld als Labor zusammengestellt. Diese Bereiche dienen der Fokussierung auf ein Projekt und werden als **Experimentelles Labor** bezeichnet.

3.4 Studienübersicht und Lernziele des Studiums

1. Studienjahr
Aufmerksamkeit

In der Studieneingangsphase sind Grundkenntnisse innerhalb der MODULE zu erwerben.
In den Lehrveranstaltungen des LABORMODULS werden überwiegend technische Grundlagen in Weben, Textilsiebdruck, textilem Digitaldruck, in der Jacquardtechnik, in Latex- Papier- und plastischem Gestalten und in Textilverarbeitung – Nähen vermittelt. Begleitet werden diese Lehrveranstaltungen von jenen der **Bildnerischen Praxis**, in denen es um kompositorische Flächengestaltungen geht. Parallel dazu bietet das KUNSTMODUL den Rahmen für die freie künstlerische Betätigung. Von Anfang an werden die Tätigkeiten anhand kleiner Aufgabenstellungen (auch selbst gewählter) erprobt und individuelle Herangehensweisen experimentell entwickelt.
Die innerhalb des LABORMODULS mit dem Titel „Einführung in …" versehenen Lehrveranstaltungen sind im Ausmaß von 36 ECTS am Anfang des Studiums zu absolvieren.
Die LABORMODULE werden durch Einzelprüfungen, das KUNSTMODUL wird durch eine kommissionelle Prüfung abgeschlossen.

2. Studienjahr
Aneignung

Durch den Kenntniserwerb im LABORMODUL und der freien künstlerischen Entfaltung im KUNSTMODUL sollen Studierende im 2. Studienjahr befähigt werden selbst gestellte oder vorgegebene Aufgaben zu erfüllen und künstlerische Konzepte nachvollziehbar zu definieren.
Innerhalb der **Experimentellen Labore** wird eine künstlerische Haltung entwickelt.
Die LABORMODULE werden durch Einzelprüfungen, das KUNSTMODUL wird durch eine kommissionelle Prüfung abgeschlossen.

3. Studienjahr
Positionierung

Hier soll ein Werkbegriff gebildet werden, in dem die jeweilige Arbeitspraxis in Verwendung der dafür notwendigen Techniken auf ein Ergebnis hin konkretisiert wird. Studierende stellen sich aus dem Lehrangebot und den **Experimentellen Laboren** ihren Wissens- und Erfahrungsrahmen zusammen, der notwendig ist, um die eigene künstlerische Absicht zu vertiefen. Die Aufgaben gewinnen an Komplexität, ihre Ausführungen entsprechen den Anforderungen für ein weiterführendes Masterstudium.
Die LABORMODULE werden durch Einzelprüfungen, das KUNSTMODUL durch eine kommissionelle Prüfung abgeschlossen.
Das letzte Semester dient der Konzeption und Ausführung der Bachelorarbeit.
Die kommissionelle Prüfung des KUNSTMODULS im 6. Semester ist die Bachelorprüfung.

Zu den Projekten des gesamten Bachelorstudiums ist ein **Portfolio** anzulegen.

BA exemplarischer Studienverlaufsplan:

Sem.	KW	LABORMODUL		KUNSTMODUL		FWF	ECTS
		Labor	Bildnerische Praxis	Freie künstler. Praxis	Experimentelles Labor		
1.		12	6				
	3	**= 18**		**6**		**3**	30
2.		12	6				
	3	**= 18**		**6**		**3**	30
3.		6	6	9	3		
	3	**= 12**		**= 12**		**3**	30
4.		6	6	9	3		
	3	**= 12**		**= 12**		**3**	30
5.				15	9		
	3			**= 24**		**3**	30
6.				15	9		
	3			**= 24** (Bachelorarbeit)		**3**	30
							180

4. Prüfungsordnung

4.1 Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung an der Kunstuniversität Linz.
In der Zulassungsprüfung wird die künstlerische Eignung der Bewerberin/des Bewerbers für das Bachelorstudium textil•kunst•design an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung festgestellt.
Die Zulassungsprüfung kann in deutscher und englischer Sprache abgehalten werden.

Die Prüfung bietet der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit, sich mit ihren/seinen kreativen Absichten zu präsentieren und künstlerische Ausdrucksfähigkeiten wie folgt darzustellen:

1. Durch die Vorlage von Arbeitsproben eigener künstlerischer/gestalterischer Arbeiten der Bewerberin/des Bewerbers (z. B. Natur- und Farbstudien, Zeichnungen, Malereien, grafische Gestaltungen, Fotos, dreidimensionale Arbeiten, größere Arbeiten und Installationen in dokumentierter Form, Ideenskizzen, Arbeiten im digitalen Bereich).
2. Durch eine Klausurarbeit, in der einschlägige künstlerische Aufgabenstellungen zu bearbeiten sind.
3. In einem Bewerbungsgespräch mit der Zulassungsprüfungskommission.
4. Der durch Ablegen der Zulassungsprüfung zu erbringende Nachweis der künstlerischen Eignung hat Gültigkeit von Beginn der Zulassungsprüfungsfrist für das nächstfolgende Wintersemester bis zum Ende der Zulassungsfrist des darauffolgenden Wintersemesters.

4.2 Kenntnis der deutschen Sprache

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache spätestens vor Beginn des 3. Semesters nachzuweisen.

4.3 Prüfungen

Die Prüferin/der Prüfer hat die Lehrinhalte und Prüfungsmodalitäten am Anfang des Semesters im ufg-online bekannt zu geben. Die Lehrveranstaltungen werden mit einem der jeweiligen Lehrform entsprechenden Leistungsnachweis abgeschlossen. Dieser kann in mündlicher, schriftlicher und/oder in praktischer Form erfolgen.
Die Zeugnisse des LABORMODULS werden durch Einzelprüfungen erworben.
Das Zeugnis des KUNSTMODULS wird durch eine Prüfung vor der internen Kommission erworben. Der Kommission sollen jene Personen angehören, die die **Freie künstlerische Praxis** lehren.

Im KUNSTMODUL des 6. Semesters wird die **schriftliche und praktische Bachelorarbeit** erstellt. Das Kunstmodul wird mit der Bachelorarbeit abgeschlossen, welche durch eine kommissionelle Prüfung beurteilt wird.

4.4 Bachelorzeugnis

Die Note des Bachelorzeugnisses setzt sich wie folgt zusammen:
60 % aus der **schriftlichen und praktischen Bachelorarbeit** und der Benotung des **Portfolios** und 40 % der Quersumme der benoteten KUNSTMODULE.

Studienplan für das

MASTERSTUDIUM DER ARCHITEKTUR

an der Kunstuniversität Linz / Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung

Beschluss der Curricula-Kommission am 05.03.2008 – Beschluss Senat am 16.04.2008
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 28.01.2009
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 09.03.2011
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 07.11.2012
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 06.03.2013
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 06.05.2015
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 30.01.2017 – Beschluss des Senats vom 14.06.2017

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

2 AUSBILDUNGSPROFIL

2.1 Ziele der Ausbildung
2.2 Methoden der Ausbildung

3 AUFBAU, INHALT UND VERLAUF DES STUDIUMS

3.1 Grundgedanken
3.2 Modultypen
3.3 Wahlmöglichkeiten
3.4 Verlauf und Überblick
3.5 Modulbeschreibungen
3.6 Lehrveranstaltungsformen

4 PRÜFUNGSORDNUNG

4.1 Studienvoraussetzung und Studienzulassung
4.2 Prüfungsformen und Prüfungsumfang
4.3 Masterarbeit und Masterprüfung

5 AKADEMISCHER GRAD

6 STUDIENZWEIG BASEhabitat / Human Design

6.1.0 Präambel
6.2.0 Qualifikationsprofil (vgl. Kapitel 1)
6.3.1 Grundgedanken (vgl. Kapitel 3.1)
6.3.2 Modultypen (vgl. Kapitel 3.2)
6.3.3 Wahlmöglichkeiten (vgl. Kapitel 3.3)
6.3.4 Verlauf und Überblick (vgl. Kapitel 3.4)
6.4.1 Studienvoraussetzungen und Studienzulassung (vgl. Kapitel 4.1)
6.5.0 Akademischer Grad (vgl. Kapitel 5)

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Studium zum Master der Architektur qualifiziert Entwerfen, Gestalten, Planen und Realisieren / Konstruieren von Räumen, Bauten und Städten. Es bezieht seine Aufgabenstellungen, Methoden und Ziele aus den Disziplinen der räumlichen und baulichen Gestaltungspraxis, weist aber in seiner Grundsätzlichkeit und Allgemeingültigkeit über dieses hinaus.

Neben der architekturspezifischen Qualifikation im Umgang mit Funktionen, Raum und Körper, Konstruktion, Atmosphäre, Material, Farbe und Form geht es um ein (in allen anspruchsvollen Arbeitsfeldern gleichermaßen notwendiges) Erkennen der Arbeitsvoraussetzungen und Bedingungen. Es werden damit die Aufgabenanalyse, Zieldefinition und die Gestaltung von Arbeitsprozessen bereits während des Studiums beachtet und in der Praxis erprobt. Der Untersuchung des konkreten Kontexts und der Reaktion auf seine sozialen, politischen, räumlichen, gesetzlichen und ökonomischen Voraussetzungen kommen im Hinblick auf die Analyse, Planung, Organisation und Durchführung einer konkreten baulichen Intervention besondere Bedeutung zu.

Diese anspruchsvollen Aufgaben sind nicht von ArchitektInnen allein zu meistern. Es bedarf der intensiven Zusammenarbeit mit öffentlichen Organen, RepräsentantInnen lokaler Communities, ExpertInnen in den Bereichen der Raumordnung, der Baukonstruktion, der Bautechnik und der Infrastruktur. Gemeinsames Ziel ist die Steigerung der Lebensqualität durch die Gestaltung, Verbesserung und Aufwertung von Räumen, Bauten, Siedlungen und Agglomerationen und deren technischer Infrastruktur. Weiter ist es wesentlich, BürgerInnen von Beginn an in die Entscheidungsprozesse einzubinden und an der Umsetzung der festgelegten Arbeitsschritte zu beteiligen. Dabei soll jeder dieser Schritte unter den Aspekten sozialer, ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit geprüft werden. In diesem Sinne schafft das Studium eine Sensibilisierung für die vielfältigen Parameter derartiger Prozesse, von der Entscheidungsfindung über die Wirkung und den Ausdruck von Entwurfsergebnissen bis hin zu baulichen Umsetzungen. Es vermittelt fortgeschrittenes technisch-handwerkliches Rüstzeug im Kontext ökonomisch-ökologischer, sozial-politischer und gesetzlich-administrativer Fragestellungen. Und es erprobt darüber hinaus Umsetzungsmethoden.

Die Lehr- und Erfahrungsinhalte des Studiums erleichtern den AbsolventInnen eine Abschätzung und Evaluierung der langfristigen und umfassenden Auswirkungen und Folgen ihrer Tätigkeit. Damit qualifiziert das Studium für Gestaltungsprozesse im Bereich Architektur, Stadtplanung und Raumordnung.

2 AUSBILDUNGSPROFIL

2.1 Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung vermittelt einerseits künstlerisch-gestalterisches, theoretisch-diskursives und technisch-operationales Wissen, macht dieses in seinen Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen erkennbar und vermittelt andererseits Fähigkeiten, die die Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern im Umgang mit komplexen Problemstellungen, Arbeitsmethoden und konkreten baulichen Umsetzungen ermöglichen.

Durch die Vermittlung und entsprechende Integration von Formen und Methoden der Organisationsgestaltung sowie des Selbstmanagements wird die Fähigkeit zu klarer Zieldefinition, Zeitplanung sowie die Strukturierung von interdisziplinärer Teamarbeit in das Studium einbezogen. Das Vermitteln und Präzisieren von Arbeitszielen und -methoden sowie das Vorstellen von Konzepten und Arbeitsergebnissen im Team finden besondere Beachtung. In Reaktion auf immer komplexer werdende Gesellschaftsprozesse wird auf den Erwerb sozialer Kompetenz ein besonderes Gewicht gelegt.

Ein wesentliches Lernziel liegt bei der Pflege vernetzten Denkens, der Verbindung der künstlerisch intuitiven mit der wissenschaftlichen Herangehensweise sowie einer Abschätzung und Überprüfung der umfassenden (Aus-)Wirkung des eigenen Tuns und Gestaltens. Dabei geht es um eine ganzheitliche Verantwortung gegenüber kulturellen, künstlerischen, sozialen und gesellschaftlichen Zielsetzungen, insbesondere solchen von aktueller humanitärer Brisanz (Globalisierung, Ökologie, Digitale Technologien, Konsumismus et cetera).

Aus der Pragmatik der Studienrichtung ergibt sich eine Position, die Visionen nicht nur entwickeln, sondern auch umsetzen will. Es werden nicht fremdbestimmte Leitbilder vermittelt, sondern Möglichkeiten der Interventionen am konkreten kulturellen Bestand. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, auf diesen nachhaltig einzuwirken. Es geht um eine Gestaltung und eine Architektur, die Lebensbedingungen verbessert und sich nicht in die Nischen eines temporäreren Events verdrängen lässt. Erfolge definieren sich demgemäß weniger im Vergleich als aus der „Wegstrecke“ zwischen Ausgangspunkt und Ergebnis einer Arbeit.

Das Ziel besteht darin, sowohl den Entstehungsprozessen als auch den Ergebnissen und allen daran Beteiligten ungeteilte Aufmerksamkeit zu schenken. Im Interesse eines umfassenden Kulturanspruchs kommen die Persönlichkeit von ArchitektIn und AuftraggeberIn, die Aufgabe, der Ort und die Zeit des Handelns zu ihren (gleichen) Rechten.

2.2 Methoden der Ausbildung

Das Lernen im Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz erfolgt in steter Wechselwirkung von theoretischer Grundlagenvermittlung (Vorlesungen) und tätiger Forschung, Erfahrung, Anschauung und Erprobung (Grundlagenermittlung, Projektarbeit, Workshops, Seminare, Exkursionen, Baupraxis).

Die Ausbildung fördert insbesondere in der Projektarbeit, in Seminaren und in Workshops individuelle Interessen und Stärken der einzelnen Studierenden. Im künstlerischen wie dem baupraktischen Projektstudium, wird die Vernetzung der Wissensbereiche, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und/oder Vertiefung sowie die Einbeziehung einzelner Fächer gefördert und gefordert. Ein Zusammenfassen von Lehrinhalten und Zeiteinheiten durch die Zusammenarbeit von einzelnen Lehrenden ist, soweit inhaltlich oder didaktisch sinnvoll, ausdrücklich Ziel des Studiums.

3 AUFBAU, INHALT UND VERLAUF DES STUDIUMS

3.1 Grundgedanken

Das Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz umfasst insgesamt vier Semester zu je 30 ECTS-Punkten. Das ergibt in Summe 120 ECTS. Davon können 15 ECTS (das sind 12,5%) als Freie Wahlfächer an einer der anerkannten in- oder ausländischen Universitäten absolviert werden.

Die grundlegende Idee des Studiums zeigt sich in der kontinuierlichen und nachhaltigen Verschränkung von künstlerischen, technischen, praktischen und theoretischen Wissensgebieten mit konkreten Entwurfsprojekten. Die Projektmodule **Entwerfen** und **Vertiefen** stehen in einer fortlaufenden Parallelstruktur mit insgesamt 15 ECTS pro Semester im Zentrum der Ausbildung.

Über Freie Wahlfächer hinaus ermöglichen die angebotenen Wahlpflichtfächer in den Kompetenzmodulen eine persönliche fachspezifische Schwerpunktgestaltung. Projektspezifisch werden Zusammenhänge mit den Themenfeldern traditioneller Architektur, Baugeschichte und Bauforschung, Restaurierung, Soziologie, Ökologie, Nachhaltigkeit, Ökonomie, Globalisierung, Politische Theorie, Technik, Infrastruktur, handwerkliche Praxis, Kulturwissenschaft und Kunst in fachlicher Breite, inhaltlicher Tiefe und mittels Beispielen anschaulich und mit aktuellen Bezügen verdeutlicht.

3.2 Modultypen

Das Masterstudium der Architektur beinhaltet mit dem Projekt- und dem Kompetenzmodul zwei verschiedene Modultypen:

Projektmodule

Entwerfen..... 10 ECTS vermittelt Entwerfen und Darstellen des Entwurfs
Vertiefen ..... 5 ECTS vermittelt Integrieren von Fach- und Anwendungswissen* ins Entwerfen und dessen Grundlagenermittlung

Kompetenzmodule

Planumsetzung..... 5 ECTS vermittelt (haus)technisch-konstruktives und operatives Wissen
Urbanistik ..... 5 ECTS vermittelt enzyklopädisches, methodisches, historisches Wissen
Analyse..... 5 ECTS vermittelt praktisch-anschauliches Wissen und Grundlagenermittlung
Wahlpflicht..... 5 ECTS vermittelt spezifisches Wissen ausgewählter Fachgebiete

*) Anmerkung:
Unter "Anwendungswissen" oder unter "angewandtem baupraktischem Wissen" werden hier und im Folgenden Wissen und Fähigkeiten verstanden, die in praktischer Anwendung angeeignet werden. Darunter fallen insbesondere jene, die in Situationen, welche im Naheverhältnis zu Architektur stehen (Baustelle, Werkstatt, etc.), erworben werden. Das ist vor allem in Projekten des Universitätsbetriebs mit eindeutig praktischem Inhalt möglich.

3.3 Wahlmöglichkeiten

Im Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz bestehen fünf verschiedene Optionen bzw. Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der vermittelten Inhalte und des persönlichen Vorgehens im Studium:

Pro Semester werden mindestens zwei thematische Optionen aus den unterschiedlichen Disziplinen der Architektur im Bereich des Projektmoduls Entwerfen angeboten. Innerhalb der ersten drei Semester des Masterstudiums ist einmal ein städtebauliches bzw. regionalplanerisches Thema zu wählen.

Pro Semester werden auch im Projektmodul Vertiefen fachliche Optionen aus technischen und planerischen Wissensgebieten angeboten (siehe unter Pkt. 3.5).

Darüber hinaus bestehen im Projektmodul Vertiefen Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls bezüglich der Arten der Architekturdarstellung.

Aus den verschiedenen Wahlpflichtmodulen (zu je 5 ECTS) müssen je nach Angebot drei von zwölf gewählt werden. Das Angebot ist in stetem Wandel und bietet immer wieder aktuelle Bezüge und inhaltliche Neuerungen, weswegen ein Wahlpflichtmodul – sofern es unterschiedliche Inhalte anbietet – auch zweimal belegt werden kann.

Die Freien Wahlfächer mit in Summe 15 ECTS sind aus dem Lehrangebot der Kunstuniversität Linz oder anerkannter in- und ausländischer Universitäten frei zu wählen.

3.4 Verlauf und Überblick

Nachstehend sind ein tabellarischer Verlauf und eine vollständige Auflistung des Studienplans angeführt. Eventuell inhaltlich aufeinander aufbauende einzelne Lehrveranstaltungen bzw. Module sind im Verlaufsvorschlag der Sache nach berücksichtigt. Die Kompetenzmodule (Pflicht, Wahlpflicht) sind in diesem Vorschlag nicht einzelnen Semestern zugeordnet.

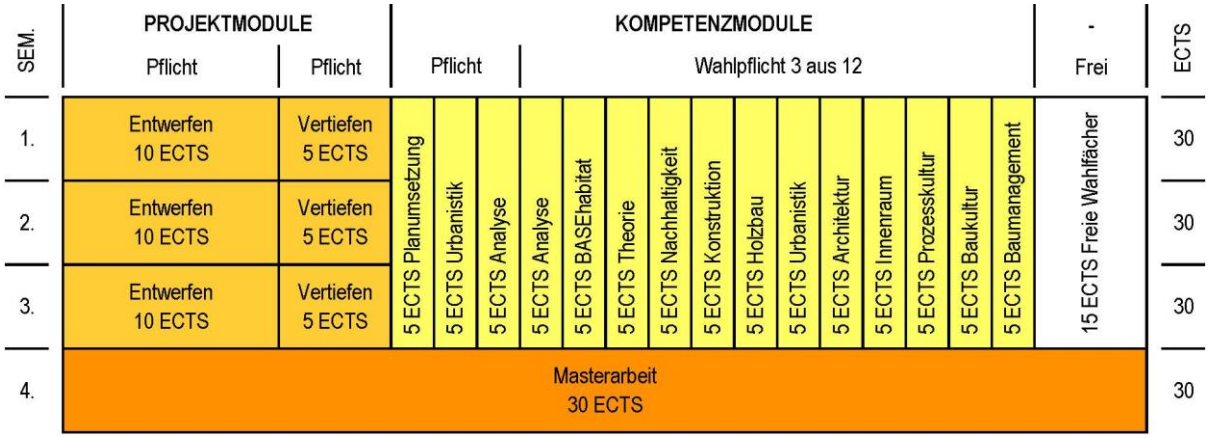

3 Projektmodule **Entwerfen**	3 x	10 =	30 ECTS	25,0%
3 Projektmodule **Vertiefen**	3 x	5 =	15 ECTS	12,5%
1 Kompetenzmodul **Planumsetzung**	1 x	5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul **Urbanistik**	1 x	5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul **Analyse**	1 x	5 =	5 ECTS	4,2%
3 aus 12 Kompetenzmodulen Wahlpflicht	3 x	5 =	15 ECTS	12,5%
Kompetenzmodul Wahlpflicht **Analyse**				
Kompetenzmodul Wahlpflicht **Innenraum**				
Kompetenzmodul Wahlpflicht **BASEhabitat**				
Kompetenzmodul Wahlpflicht **Nachhaltigkeit**				
Kompetenzmodul Wahlpflicht **Konstruktion**				
Kompetenzmodul Wahlpflicht **Holzbau**				
Kompetenzmodul Wahlpflicht **Urbanistik**				
Kompetenzmodul Wahlpflicht **Architektur**				
Kompetenzmodul Wahlpflicht **Theorie**				
Kompetenzmodul Wahlpflicht **Prozesskultur**				
Kompetenzmodul Wahlpflicht **Baukultur**				
Kompetenzmodul Wahlpflicht **Baumanagement**				
Summe Module			**75 ECTS**	**62,5%**
Freie Wahlfächer			15 ECTS	12,5%
Summe ohne Masterarbeit			**90 ECTS**	**75,0%**
Masterarbeit			30 ECTS	25,0%
Gesamtsumme			**120 ECTS**	**100,0%**

3.5 Modulbeschreibungen

Die drei Projektmodule **Entwerfen** (zu je 10 ECTS) vermitteln die Fähigkeit zum räumlichen bzw. architektonischen Entwurf mit ganzheitlichem Anspruch. Damit kann auch die praktische Erprobung von Entwurfsergebnissen vor Ort (Räumliche Praxis), die entscheidende, evaluative Rückschlüsse auf den Entwurfsprozess ermöglicht, inkludiert sein. Es werden räumliche, strukturelle, formale, funktionelle, atmosphärische, kontextuelle und städtebaulich-raumplanerische Fragen vertiefend geübt. Fragen der Darstellung werden erprobt, diskutiert und verfeinert. Über die architektonischen Anforderungen hinaus werden projektbezogen auch fachübergreifende Inhalte vermittelt.

Die drei Projektmodule **Vertiefen** (zu je 5 ECTS) vermitteln die Vernetzung von architektonischer Absicht mit Vorgaben/Bedingungen konstruktiver, technischer, städtebaulicher, innenräumlicher, angewandt baupraktischer* (Anmerkung siehe Kapitel 3.2, Seite 6) sowie theoretischer, sozial-politischer und wirtschaftlicher Art. Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Projekten ist die Befähigung, die für einen Entwurf maßgeblichen Rahmenbedingungen vor Ort zu recherchieren und dafür notwendigen Informationen zu beschaffen. Das Erarbeiten einer Architektur im interdisziplinären Kontext wird geübt. Es sind je Semester mindestens zwei verschiedene Fachgebiete zur Vertiefung zu wählen. Im Laufe des gesamten Studiums sind insgesamt mindestens vier verschiedene Fachgebiete zur Vertiefung zu wählen. Darüber hinaus wird die zwei- und dreidimensionale Präsentation eines Projekts trainiert.

Das Kompetenzmodul **Planumsetzung** (5 ECTS, Pflicht) vermittelt technisch-konstruktives Wissen zur Architektur, Haustechnik und Nachhaltigkeit bzw. zu aktuellen Fragen der technischen Infrastruktur und operatives Wissen zu Grundlagen der Baudurchführung (gesetzliche, ökonomische und operative Aspekte).

Das Kompetenzmodul **Urbanistik** (5 ECTS, Pflicht) vermittelt historisches, typologisches, methodisches, juristisches, wirtschaftliches und politisches Wissen über Stadt-, Freiraum- und Landschaftsplanung.

Die zwei Kompetenzmodule **Analyse** (zu je 5 ECTS, 1x Pflicht, 1x Wahlpflicht) vertiefen das Vermögen, in kurzer Zeit architektonische wie auch angewandte baupraktische* (Anmerkung siehe Kapitel 3.2, Seite 6) Problemstellungen zu recherchieren und zu analysieren, die Informationen und Erkenntnisse in übersichtlicher und praktisch-anschaulicher Form zur Darstellung zu bringen und darauf mit einem Entwurf zu antworten. Um möglichen spezifischen Anforderungen zu begegnen, können im Rahmen von Workshops vor Ort die dafür notwendigen technisch-handwerklichen und materialkundlichen Fähigkeiten vermittelt werden.

Das Kompetenzmodul **Innenraum** (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt historisches, technisches und künstlerisches Grundlagenwissen und dessen Möglichkeiten der Anwendung. Beispielhafte Themen: Design, Möbelbau, Innenausbau, Licht und Akustik.

Das Kompetenzmodul **BASEhabitat** (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt in alljährlichen Workshops einen Überblick zu aktuellen Fragen humanitärer Architektur, angewandtes baupraktisches* (Anmerkung siehe Kapitel 3.2, Seite 6), künstlerisches, technisches genauso wie historisches, sozioökonomisches, geopolitisches und kulturelles Grundlagenwissen und dessen Möglichkeiten der Anwendung. Das Kompetenzmodul umfasst auch handwerkliche Praxis mit Schwerpunkt Lehm und Bambus.

Das Kompetenzmodul **Nachhaltigkeit** (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt praktisches, technisches und kulturelles Grundlagenwissen und dessen Möglichkeiten der Anwendung. Themen sind alle architekturrelevanten Fragen der Energie und des Haushaltens bzw. Wirtschaftens.

Das Kompetenzmodul **Konstruktion** (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt spezifisches technisch-konstruktives Wissen zu Architektur, Bautechnik und Baustofftechnologien bzw. zu aktuellen Fragen der technischen Baukonstruktionen.

Das Kompetenzmodul **Holzbau** (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt historisches, technisch-konstruktives, wirtschaftliches und künstlerisches Wissen und stellt Bezüge zu aktuellen Entwicklungen dar.

Das Kompetenzmodul **Urbanistik** (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt spezifisches theoretisches, konzeptionelles und praxisbezogenes Wissen zur Urbanistik mit jeweils aktuellem Bezug.

Das Kompetenzmodul **Architektur** (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt spezifisches theoretisches, konzeptionelles und praxisbezogenes Wissen zur Architektur mit jeweils aktuellem Bezug.

Im Kompetenzmodul **Theorie** (5 ECTS, Wahlpflicht) werden unter anderem vertiefende Seminare abgehalten, die sowohl einen vorbereitenden als auch einen diskursiv reflektierenden Charakter haben. Dabei werden auch historisches, typologisches und methodisches Wissen in wahlweise Architektur- und Kultur-/Kunst-/Medien-/Gendertheorie sowie Postcolonial studies in Soziologie oder Philosophie erworben.

Das Kompetenzmodul **Prozesskultur** (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt inhaltliches und methodisches Wissen zu Strategie, Kommunikation, Teamarbeit, Projektorganisation, Supervision, Evaluation und Mediation. Auch die persönliche Fähigkeit des/r Studierenden sich zu hinterfragen wird trainiert.

Das Kompetenzmodul **Baukultur** (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt inhaltliches und methodisches Wissen zum Verhältnis von Architektur bzw. ArchitektInnen zu Öffentlichkeit, Politik und Kultur. Weiter-wird trainiert, die eigene Rolle als ArchitektIn bzw. als Berufsgruppe in ein Verhältnis von Zeit, Raum und Macht zu setzen.

Das Kompetenzmodul **Baumanagement** (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt inhaltliches und methodisches Wissen zu Umsetzungsstrategien von geplanten Projekten. Fragen der Büro- bzw. Bauorganisation, des Rechts und der Wirtschaft werden erlernt und trainiert.

3.6 Lehrveranstaltungsformen

VO = **Vorlesung**. Sie dient der systematischen und/oder vertiefenden Wissensvermittlung. Sie gibt Einblick in Wissensstand, Gegenstand und Methoden im jeweiligen Bereich der Disziplin. Die aktive Rolle ist dabei hauptsächlich dem/der Lehrenden vorbehalten.

PA = **Projektarbeit**. Sie ist die zentrale Lehrform. In ihr werden alle Fachbereiche vernetzt und integriert. In ihr kommt das theoretische und praktische Wissen zum Einsatz. Darüber hinaus werden sämtliche Arbeitsschritte, von der Grundlagenermittlung, der Analyse und kritischen Reflexion, Arbeit und Abstimmung in der Gruppe, Zielformulierung über die Projektkonzeption, Projektentwicklung und Projektausarbeitung unter Einbindung aller Beteiligten bis hin zur Darstellung und Präsentation der Ergebnisse geübt und verfeinert. Wichtige Elemente können auch die Evaluation vorangegangener Projekte und eine prospektive Machbarkeitsprüfung sein. Die Projektarbeit dient der persönlichen Positionsbestimmung, sie wird individuell begleitet und betreut und je nach Bedarf als künstlerischer Einzelunterricht oder in Gruppen geleitet. Dem betreuenden Personal kommt hierbei die Rolle der Führung, des Begleitens und des Feedbacks zu. Die Leistungen der Studierenden während des gesamten Projektzeitraums werden in die Benotung mit einbezogen. Die Arbeitsmethoden werden im Hinblick auf die Arbeitsziele kontinuierlich erörtert und reflektiert.

WO = **Workshop**. Dieser ist in seiner Vermittlungsmethodik offen. Er dient der vertieften Vermittlung von speziellen Themen mit verschiedenen Herangehensweisen (vortragsähnliche Impulse, übungsähnliches Arbeiten, Feedbackgespräche, Erstellen von seminarähnlichen Arbeiten kleineren Umfangs bzw. skizzenhafter Art). Die intensive Auseinandersetzung mit einem Thema in kurzer Zeit ermöglicht einen sehr persönlichen Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden.

SE = **Seminar**. Es steht am Schnittpunkt von Wissensvermittlung und eigenständiger Wissensaneignung. Durch einen künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Dialog haben sich die Positionen zu klären und die Artikulationsfähigkeit zu steigern. Die aktive Rolle wechselt hier zwischen Lehrenden und Studierenden im Sinne einer Interaktion. Das Seminar kann darüber hinaus auch zur Standortbestimmung des eigenen Denkens und Handelns, als Instrument der internationalen Vernetzung und zur Förderung und Verbreitung der damit verbundenen Anliegen über den Rahmen der universitären Lehre hinaus dienen.

EX = **Exkursion**. Sie ist eine Blocklehrveranstaltung mit dem Ziel, sich Wissen durch Erfahrung und Anschauung anzueignen („Lernen vor Ort“). Durch die Analyse der entsprechenden Architektur vor Ort im Kontext mit der zuvor aufgearbeiteten Literatur vertieft und ergänzt sie den Unterricht auch theoretisch.

4 PRÜFUNGSORDNUNG

4.1 Studienvoraussetzung und Studienzulassung

Die Voraussetzung zum Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität in Linz ist ein **abgeschlossenes Bachelorstudium der Architektur**. Alle Studierenden, die ihr Bachelorstudium für Architektur nicht an der Kunstuniversität Linz abgeschlossen haben, müssen die künstlerische Eignung gemäß §64, Abs.1, Pkt. 5 UG2002 im Rahmen einer kommissionellen Zulassungsprüfung nachweisen. Die Prüfung erfolgt mündlich und schriftlich und gliedert sich in zwei Teile:

Der erste Teil ist die **Vorlage eigener und einschlägiger künstlerischer Arbeiten** der BewerberInnen. Diese sind im Rahmen eines Bewerbungsgespräches (Hearings) vorzustellen und zu erörtern. Dabei werden die konzeptionelle und darstellerische Qualität der Arbeiten sowie deren Vermittlung beurteilt. Die Kommission entscheidet nach Vorlage der Arbeitsproben im Rahmen des Bewerbungsgesprächs, ob der/die BewerberIn zum zweiten Teil der Prüfung zugelassen wird.

Der zweite Teil ist der Eignungsnachweis mittels einer **Klausurarbeit**. Bei dieser ist die künstlerische und konzeptionelle Artikulationsfähigkeit sowie das Bewusstsein für Problemstellungen der Architektur durch eine entsprechende Aufgabenstellung (Entwurf, Text, freies Zeichnen etc.) zu erkunden und die Fähigkeit zum räumlichen und vernetzten Denken durch die Erarbeitung eines Architekturentwurfes mit fachlicher Vernetzung bzw. Integration zu Teilgebieten der Architektur zu überprüfen. Der/die AbteilungsleiterIn für Architektur – beziehungsweise für BASEhabitat in Bezug auf den entsprechenden Studienzweig – hat zu diesem Zweck entsprechende Themen zu stellen.

Der durch Ablegen der Zulassungsprüfung zu erbringende Nachweis der künstlerischen Eignung hat Gültigkeit von Beginn der Zulassungsprüfungsfrist für das nächstfolgende Wintersemester bis zum Ende der Zulassungsfrist des darauffolgenden Wintersemesters.

4.2 Prüfungsformen und Prüfungsumfang

Die Module bzw. Lehrveranstaltungen werden mit einem der jeweiligen Lehrform entsprechenden **Leistungsnachweis** abgeschlossen. Dieser kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen und in einer oder aus mehreren Beurteilungen bestehen.

Der schriftliche Teil von Prüfungen bzw. die **Schriftlichkeit** einer Prüfung im Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz kann je nach Lehrinhalt und je nach Art des Projekts auch eine künstlerische Ausdrucksweise wie Zeichnung, Modell, Foto und/oder Video inklusive deren verbaler Vermittlung im Rahmen einer Präsentation sein.

Prüfung **Modul** (MO): Schriftlich und mündlich. Die Modulprüfung wird von dem/r ModulleiterIn abgehalten. Die schriftlichen Teile können die Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungen in diesem Modul sein und sind zum Prüfungsantritt vorzulegen.

Prüfung **Vorlesung** (VO): Schriftlich oder mündlich.

Prüfung **Projektarbeit** (PA): Schriftlich und mündlich. Die Lehrveranstaltungsform hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Workshop** (WO): Schriftlich oder mündlich. Die Lehrveranstaltungsform hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Seminar** (SE): Schriftliche Prüfung in Form einer wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Arbeit kleineren Umfangs sowie deren verbale Vermittlung. Die Lehrveranstaltungsform hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Exkursion** (EX): Ohne oder mit schriftlicher Prüfung in Form von Recherche- und Analysearbeit.

4.3 Masterarbeit und Masterprüfung

Die **Masterprüfung** besteht aus der schriftlichen Masterarbeit und der kommissionellen mündlichen Prüfung. Die Gesamtnote der Masterprüfung wird zu gleichen Teilen aus der Benotung der Masterarbeit und der Benotung der mündlichen kommissionellen Prüfung ermittelt.

Die **Masterarbeit** besteht aus einem in der Wahl mit dem/r BetreuerIn abzusprechenden Projekt im letzten Semester des Masterstudiums und hat die theoretisch-wissenschaftliche und künstlerische und ggf. baupraktische Erforschung und Erprobung des Themas unter Einschluss der dafür notwendigen schriftlichen Vermittlung und der zwei- und dreidimensionalen Darstellung zu beinhalten. Für den Fall einer konkreten Umsetzung ist die Arbeit durch die Werkplanung (Detailzeichnungen) und eine fotografische Dokumentation des realisierten Projekts darzustellen. Darüber hinaus ist auch ein Portfolio über die bisherigen Projektarbeiten im Verlauf des Studiums zu erstellen.

Die **kommissionelle Prüfung** bezieht sich auf den Fachbereich und Gegenstand der Masterarbeit. Zulassungsvoraussetzung für diese Prüfung ist der positive Abschluss aller Lehrveranstaltungs- und/oder Modulprüfungen des Studiums sowie der schriftlichen Masterarbeit.

5 AKADEMISCHER GRAD

Die Bezeichnung des akademischen Grades für das Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz lautet: **Master of Architecture**, abgekürzt: **MArch**

6 STUDIENZWEIG „BASEhabitat / Humanitarian Design“

Ergänzungen zu den Punkten des Regelstudiums

6.1.0 PRÄAMBEL

Das Wesen und Ziel von BASEhabitat-Projekten liegt in der Verbindung von gesellschafts-politischen (sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen) Zielsetzungen mit höchster architektonisch-künstlerischer Qualität im (sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen) Kontext des globalen Südens. Themen sind die Rücksichtnahme auf kulturelle und soziale Besonderheiten, ein Bauen in Entwicklungs-, Kriegs- bzw. Katastrophengebieten, informelles Bauen, der Einsatz lokal verfügbarer Materialien und ein Bauen, welches sich den Kriterien der Nachhaltigkeit verpflichtet.

Ausgangspunkt für die Entwicklung dieses Studienzweigs ist die vehemente internationale Nachfrage nach dem Wissen, den Kompetenzen und der Praxis, die seit 2004 im Rahmen des Werkstudio BASEhabitat an der Kunstuniversität Linz angesammelt wurden. Der Studienzweig BASEhabitat ist eingebettet im Regelstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz. Er respektiert den dort definierten Fächerkanon und berücksichtigt damit die EU-weiten Studienvorgaben. Die inhaltlichen Ausrichtungen und die gewählten Themen und Studienaufgaben, sowie die frei wählbaren Studienbereiche gründen auf den von BASEhabitat beschriebenen und konkret (baulich) repräsentierten Zielen. Mit folgenden vier Begriffspaaren sind diese Ziele als Säulen oder Grundsätze von BASEhabitat – und damit die Ausrichtung des betreffenden Studiums – charakterisiert:
Integration und Respekt / Klima und Technik / Material und Handwerk / Schönheit und Würde

6.1.1. Integration und Respekt

Diese Säule bezeichnet das Eingehen auf einen jeweils unterschiedlichen, aber konkreten historischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Kontext. Als Voraussetzungen gelten Respekt gegenüber diesen Bedingungen, Empathie gegenüber den Betroffenen, deren Einbindung in alle Entscheidungs- und Realisierungsprozesse und ein Gefühl für die Angemessenheit der erforderlichen planerischen Entscheidungen und baulichen Maßnahmen. Als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage dient eine Recherche vor Ort. Gemeinsames Bauen wird angestrebt und soll lokalen Kräften den Aufbau von Kompetenzen ermöglichen, die eigenen Lebensbedingungen selbstorganisiert zu verbessern.

6.1.2. Klima und Technik

Mit diesem Begriff ist Bauen als die Kulturtechnik der Klimakontrolle angesprochen, als eine elementare Gestaltungsaufgabe mit präzise definierbaren Zielen jenseits gestalterischer Beliebigkeit. Zur Einstimmung werden traditionelle Maßnahmen und Lösungen studiert. Parallel zum Entwurfsprozess sind zeitgemäße Fachexpertisen einzuholen und Entwurfsvarianten zu simulieren, um die Ergebnisse zu optimieren. Materialentscheidungen, Orientierungen und Konstruktionsweisen stehen im Zusammenhang klimatechnischer Konzepte und beziehen sich auf die spezifischen örtlichen Gegebenheiten. Als Ziel geht es um komfortable, einfach zu kontrollierende Raumtemperaturen mit im Jahresverlauf geringen Schwankungsbreiten. Neben den hohen Aufenthaltsqualitäten geht es um einen möglichst geringen Energieaufwand für Heizung oder/und Kühlung.

6.1.3. Material und Handwerk

Bei der Auswahl von Materialien geht es BASEhabitat um den ökologischen „Fußabdruck“. Die Folge ist eine Entscheidung für „vor Ort“ verfügbare, möglichst nachwachsende, tunlichst leicht und kostengünstig erwerbbare und idealerweise mit geringem Aufwand zu manipulierende Baustoffe. Dieses Ziel erfüllt eine soziale Komponente (Leistbarkeit/Erreichbarkeit) und einen ökologischen Aspekt (Nebenwirkungen/Entsorgungsprobleme). Daraus resultiert der bevorzugte Einsatz von Lehm, die Entscheidung für keramische Materialien, für Bambus- und Holzkonstruktionen, für Naturtextilien sowie das Bevorzugen von Naturfarben und den Eigenfarben der eingesetzten Baustoffe. Wenn damit die Lebensbedingungen erleichtert werden können, die Haltbarkeit deutlich verbessert wird oder spezifische technische Anforderungen dafürsprechen, nutzt BASEhabitat den gezielten Einsatz von industriell gefertigten Baumaterialien und Bauelementen.

6.1.4. Schönheit und Würde

Das Bekenntnis zur Schönheit kennzeichnet BASEhabitat im Feld verwandter Initiativen der Entwicklungszusammenarbeit. Mit diesem anspruchsvollen, nicht abschließend zu definierenden Begriff ist die psychische und geistige Dimension von Architektur angesprochen. Es ist damit mehr eine Arbeitshaltung als ein Ziel beschrieben: eine sorgfältige, liebevolle Herangehensweise, die alle Aspekte (auch die drei bisher genannten Punkte) integriert und die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Ziele in eine künstlerische Dimension transformiert. In diesem Sinne wird Schönheit zu einer Form des Respekts gegenüber beziehungsweise zu einer Form der Anerkennung der Würde von BewohnerInnen und Orten. Für BASEhabitat ist Schönheit ein menschliches Grundbedürfnis und kein Luxusgut.

6.2.0 QUALIFIKATIONSPROFIL (vgl. Kapitel 1)

Der Studienzweig „BASEhabitat / Humanitarian Design“ ist in den Tätigkeitsrahmen von BASEhabitat eingebettet und betrifft damit schwerpunktmäßig die konkrete architektonische Praxis im Kontext der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Schwerpunktgemäß fokussiert sich dieses Studium auf Behausungsbedürfnisse sozial, politisch und/oder ökonomisch benachteiligter Menschen oder solchen in besonderer Notlage wie beispielsweise in Katastrophenfällen. Die damit verbundenen Aufgabenstellungen bedürfen vertiefter Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen der Projektanbahnung und Organisation, sowie der handwerklichen und technischen Umsetzung. Das Studium vermittelt über das Entwerfen hinaus wesentlich tiefreichender (als klassische Architekturstudien) praktische handwerkliche Fähigkeiten, wobei der Umgang mit lokal verfügbaren Materialien, die Kenntnis traditioneller Verarbeitungstechniken und materialtechnologische Kenntnisse auf der Höhe der Zeit im Fokus stehen. Die entsprechenden Baurealisierungen stützen sich auf Kooperation und Teamwork mit lokalen AkteurInnen und PartnerInnen (Organisationen und/oder Personen in der Entwicklungszusammenarbeit, NGO’s und dergleichen.

6.3.0 AUFBAU, INHALT UND VERLAUF DES STUDIUMS

6.3.1 Grundgedanken (vgl. Kapitel 3.1)

Das Studium „BASEhabitat / Humanitarian Design“ findet an verschiedenen Orten in Abhängigkeit aktueller Projekte und deren Verlauf beziehungsweise Charakteristik statt. Ziel ist es, lokal und „vor Ort“ zu agieren, um Architektur konkret und als angewandte Kunst, verhandelte Politik und erforschte Technik tiefer verstehen zu lernen.

Die Themenfelder erweitern sich um die handwerkliche Praxis mit nachwachsenden, regionalen Rohstoffen, um die Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Internationalen Entwicklungszusammenarbeit und um exemplarische oder projektspezifische Einblicke in die Bereiche von Infrastruktur, Raumplanung, Wasserwirtschaft oder Seismologie.

Die als Freies Wahlfach im Ausmaß von zweimal je 5 ECTS angebotenen Projektmodule „Spatial Practise“ ergänzen die Studienstruktur schwerpunktgemäß.

6.3.2 Modultypen (vgl. Kapitel 3.2)

Im Studienzweig „BASEhabitat / Humanitarian Design“ wird neben den zwei verschiedenen Projektmodulen „Entwerfen“ und „Vertiefen“ als drittes „Spatial Practise“ angeboten. Im Umfang von zweimal je 5 ECTS wird dabei die praktische Umsetzung von Entwürfen vermittelt.

6.3.3 Wahlmöglichkeiten (vgl. Kapitel 3.3)

Im Studienzweig „BASEhabitat / Humanitarian Design“ beziehen sich die Wahlpflichtmodule „Analyse“, „BASEhabitat“ und „Theorie“ auf die Grundlagenermittlung, Theorie und Reflexion humanitärer Architekturprojekte.

6.3.4 Verlauf und Überblick (vgl. Kapitel 3.4)

Nachstehend sind ein tabellarischer Verlauf und eine vollständige Auflistung des Studienplans für den Studienzweig angeführt. Im Rahmen der gegenständlichen Schwerpunktsetzung ist der raumzeitliche Ablauf für das erste Studienjahr verbindlich.

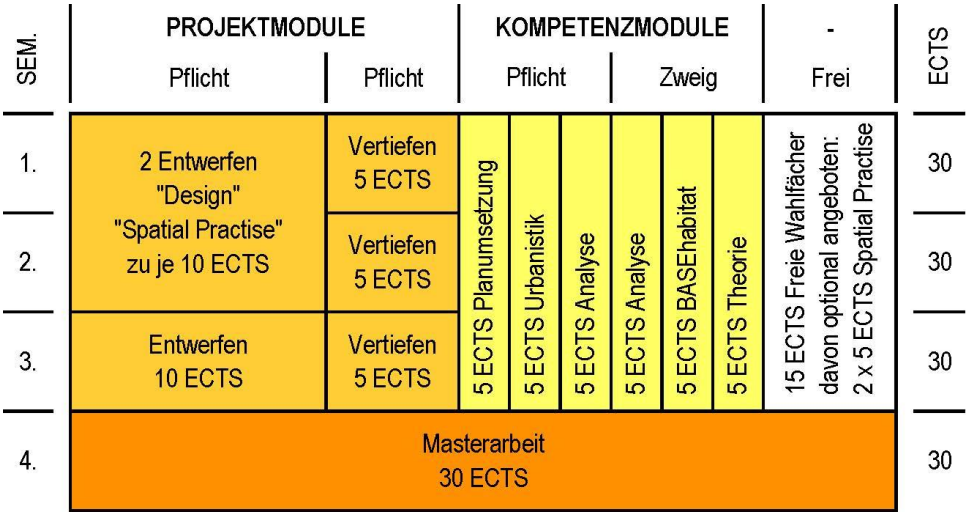

2 Projektmodule **Entwerfen** („Design“ / „Spatial Practise“)	2 x	10 =	20 ECTS	16,7%
1 Projektmodul **Entwerfen**	1 x	10 =	10 ECTS	8,3%
3 Projektmodule **Vertiefen**	3 x	5 =	15 ECTS	12,5%
1 Kompetenzmodul **Planumsetzung**	1 x	5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul **Urbanistik**	1 x	5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul **Analyse**	1 x	5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul **Analyse** („On-Site Workshops“)	1 x	5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul **BASEhabitat** („Workshops“)	1 x	5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul **Theorie** („Studio Sessions“)	1 x	5 =	5 ECTS	4,2%
Summe Module			**75 ECTS**	**62,5%**
Freie Wahlfächer (inkl. Angebot „Spatial Practise“ über 2x5 ECTS)			15 ECTS	12,5%
Summe ohne Masterarbeit			**90 ECTS**	**75,0%**
Masterarbeit			30 ECTS	25,0%
Gesamtsumme			**120 ECTS**	**100,0%**

6.4.0 PRÜFUNGSORDNUNG

6.4.1 Studienvoraussetzungen und Studienzulassung (vgl. Kapitel 4.1)

In Ergänzung zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für das Masterstudium der Architektur ist für den Studienzweig „BASEhabitat / Humanitarian Design“ eine sechsmonatige Handwerkspraxis eine Aufnahmevoraussetzung. Diese handwerkliche Praxis (HP) hat in den Arbeitsfeldern Baumeisterarbeit, Holzbau, Lehmbau, Stahlbau (Schlosserei) und bei einem gewerblich autorisierten Dienstgeber zu erfolgen. Die Praxis bzw. seine sechsmonatige Dauer wird durch ein Arbeitszeugnis des Dienstgebers und den entsprechenden Lohnsteuernachweis bestätigt. Die Arbeit kann auch in zwei der oben genannten Gewerken erfolgen, in jedem jedoch mindestens für die Dauer von zwei Monaten. In Ausnahmefällen kann die Praxis auch auf einer BASEhabitat-eigenen Baustelle erfolgen. Dafür müssen die erforderlichen Ausbildungsbedingungen zum Zeitpunkt der Praxis jedoch gegeben sein, was nur von der BASEhabitat-Leitung bestätigt und anerkannt werden kann. Zudem kann diese Handwerkspraxis auch erst nach dem Beginn des Studiums und parallel zu diesem erfolgen. Auch dies bedarf der Zustimmung durch die Studienleitung.

6.5.0 AKADEMISCHER GRAD (vgl. Kapitel 5)

Die Bezeichnung des akademischen Grades für das Masterstudium der Architektur (Studienzweig „BASEhabitat / Humanitarian Design“) an der Kunstuniversität Linz lautet: **Master of Architecture**, abgekürzt: **MArch**. Im Abschlusszeugnis wird der Studienzweig „BASEhabitat / Humanitarian Design“ angeführt.

Studienplan für ein

POSTGRADUALES ARCHITEKTURSTUDIUM „BASEhabitat / Humanitarian Architecture“

an der Kunstuniversität Linz
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung

Beschluss des Senats am 14.06.2017

PRÄAMBEL

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

2 AUSBILDUNGSPROFIL

2.1 Ziele der Ausbildung
2.2 Methoden der Ausbildung

3 AUFBAU, INHALT UND VERLAUF DES STUDIUMS

3.1 Grundgedanken
3.2 Modultypen
3.3 Verlauf und Überblick
3.4 Modulbeschreibungen
3.5 Lehrveranstaltungsformen

4 PRÜFUNGSORDNUNG

4.1 Studienvoraussetzung und Studienzulassung
4.2 Prüfungsformen und Prüfungsumfang
4.3 Masterarbeit und Masterprüfung

5 AKADEMISCHER GRAD

PRÄAMBEL

Das Wesen und Ziel von BASEhabitat-Projekten liegt in der Verbindung von gesellschafts-politischen (sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen) Zielsetzungen mit höchster architektonisch-künstlerischer Qualität im (sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen) Kontext des globalen Südens. Themen sind die Rücksichtnahme auf kulturelle und soziale Besonderheiten, ein Bauen in Entwicklungs-, Kriegs- bzw. Katastrophengebieten, informelles Bauen, der Einsatz lokal verfügbarer Materialien und ein Bauen, welches sich den Kriterien der Nachhaltigkeit verpflichtet.

Hintergrund

Ausgangspunkt für die Entwicklung dieses postgradualen Studiums „BASEhabitat / Humanitarian Architecture“ ist die vehemente internationale Nachfrage nach dem Wissen, den Kompetenzen und der Praxis, die seit 2004 im Rahmen des Werkstudio BASEhabitat an der Kunstuniversität Linz angesammelt wurden. Mit dem Angebot eines Postgradualen Architekturstudiums „BASEhabitat / Humanitarian Architecture“ an der Kunstuniversität Linz wollen wir ArchitektInnen aus der ganzen Welt ansprechen, die entweder unmittelbar nach Abschluss ihres Studiums oder mit bereits erworbener einschlägiger Berufserfahrung ihr Wissen und ihre professionellen Fähigkeiten im Bereich der Humanitären Architektur vertiefen wollen. Die inhaltlichen Ausrichtungen und die gewählten Themen und Studienaufgaben, sowie die Studienbereiche gründen auf den von BASEhabitat beschriebenen und konkret (baulich) repräsentierten Zielen. Mit folgenden vier Begriffspaaren sind diese Ziele als Säulen oder Grundsätze von BASEhabitat – und damit die Ausrichtung des betreffenden Studiums – charakterisiert:

Integration und Respekt
Klima und Technik
Material und Handwerk
Schönheit und Würde

Integration und Respekt

Diese Säule bezeichnet das Eingehen auf einen jeweils unterschiedlichen, aber konkreten historischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Kontext. Als Voraussetzungen gelten Respekt gegenüber diesen Bedingungen, Empathie gegenüber den Betroffenen, deren Einbindung in alle Entscheidungs- und Realisierungsprozesse und ein Gefühl für die Angemessenheit der erforderlichen planerischen Entscheidungen und baulichen Maßnahmen. Als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage dient eine Recherche vor Ort. Gemeinsames Bauen wird angestrebt und soll lokalen Kräften den Aufbau von Kompetenzen ermöglichen, die eigenen Lebensbedingungen selbstorganisiert zu verbessern.

Klima und Technik

Mit diesem Begriff ist Bauen als die Kulturtechnik der Klimakontrolle angesprochen, als eine elementare Gestaltungsaufgabe mit präzise definierbaren Zielen jenseits gestalterischer Beliebigkeit. Zur Einstimmung werden traditionelle Maßnahmen und Lösungen studiert. Parallel zum Entwurfsprozess sind zeitgemäße Fachexpertisen einzuholen und Entwurfsvarianten zu simulieren, um die Ergebnisse zu optimieren. Materialentscheidungen, Orientierungen und Konstruktionsweisen stehen im Zusammenhang klimatechnischer Konzepte und beziehen sich auf die spezifischen örtlichen Gegebenheiten. Als Ziel geht es um komfortable, einfach zu kontrollierende Raumtemperaturen mit im Jahresverlauf geringen Schwankungsbreiten. Neben den hohen Aufenthaltsqualitäten geht es um einen möglichst geringen Energieaufwand für Heizung oder/und Kühlung.

Material und Handwerk

Bei der Auswahl von Materialien geht es BASEhabitat um den ökologischen „Fußabdruck“. Die Folge ist eine Entscheidung für „vor Ort“ verfügbare, möglichst nachwachsende, tunlichst leicht und kostengünstig erwerbbare und idealerweise mit geringem Aufwand zu manipulierende Baustoffe. Dieses Ziel erfüllt eine soziale Komponente (Leistbarkeit/Erreichbarkeit) und einen ökologischen Aspekt (Nebenwirkungen/Entsorgungsprobleme). Daraus resultiert der bevorzugte Einsatz von Lehm, die Entscheidung für keramische Materialien, für Bambus- und Holzkonstruktionen, für Naturtextilien sowie das Bevorzugen von Naturfarben und den Eigenfarben der eingesetzten Baustoffe.
Wenn damit die Lebensbedingungen erleichtert werden können, die Haltbarkeit deutlich verbessert wird oder spezifische technische Anforderungen dafürsprechen, nutzt BASEhabitat den gezielten Einsatz von industriell gefertigten Baumaterialien und Bauelementen.

Schönheit und Würde

Das Bekenntnis zur Schönheit kennzeichnet BASEhabitat im Feld verwandter Initiativen der Entwicklungszusammenarbeit. Mit diesem anspruchsvollen, nicht abschließend zu definierenden Begriff ist die psychische und geistige Dimension von Architektur angesprochen. Es ist damit mehr eine Arbeitshaltung als ein Ziel beschrieben: eine sorgfältige, liebevolle Herangehensweise, die alle Aspekte (auch die drei bisher genannten Punkte) integriert und die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Ziele in eine künstlerische Dimension transformiert. In diesem Sinne wird Schönheit zu einer Form des Respekts gegenüber beziehungsweise zu einer Form der Anerkennung der Würde von BewohnerInnen und Orten. Für BASEhabitat ist Schönheit ein menschliches Grundbedürfnis und kein Luxusgut.

Studium

Basierend auf einem neuartigen Curriculum startet das Programm mit den praktischen Aspekten von Design-Build-Prozessen auf einer der von BASEhabitat geführten Baustellen, geht mit einer vertiefenden Entwurfs- und Theoriephase in Linz weiter, um nach einer dreisemestrigen Gesamtstudiendauer mit der Masterarbeit abzuschließen.

Sämtliche Studieninhalte werden in englischer Sprache vermittelt. Dem Studium geht eine Eignungsprüfung voraus, bei der die BewerberInnen neben dem Nachweis der formalen Kriterien auch ihre künstlerische und persönliche Eignung sowie ihren Erfahrungshintergrund unter Beweis stellen müssen.

Die strikte raumzeitliche Organisation des Studienablaufs erlaubt keine berufsbegleitende Teilnahme. Für das Studium wird eine Studiengebühr eingehoben, dessen Höhe sich nach den Erfordernissen des aktuellen Studienbetriebs und der Zahl von Studierenden richtet.

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Postgraduale Architekturstudium „BASEhabitat / Humanitarian Architecture“ qualifiziert zum Entwerfen, Gestalten, Planen und Realisieren / Konstruieren von Räumen, Bauten und Städten mit den in der Präambel formulierten Ausrichtungen. Das Studium ist in den Tätigkeitsrahmen von BASEhabitat eingebettet und betrifft damit die konkrete architektonische Praxis im Kontext der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Schwerpunktgemäß fokussiert sich dieses Studium auf die Behausungsbedürfnisse sozial, politisch und/oder ökonomisch benachteiligter Menschen oder solchen in besonderer Notlage wie beispielsweise in Katastrophenfällen. Die damit verbundenen Aufgabenstellungen vertiefter Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen der Projektanbahnung und Organisation, sowie der handwerklichen und technischen Umsetzung. Das Studium qualifiziert über die Prozesse des Gestaltens hinaus auch für Realisierungsprozesse, die sich auf lokales Wissen stützen und der Kooperation mit lokalen AkteurInnen und Partnern (Organisationen und/oder Personen in der Entwicklungszusammenarbeit, NGO’s u.dgl.) bedürfen.

Neben der architekturspezifischen Qualifikation im Umgang mit Funktionen, Raum und Körper, Konstruktion, Atmosphäre, Material, Farbe und Form geht es hier ganz spezifisch um das Erkennen der Arbeitsvoraussetzungen und Bedingungen, die davon ableitbaren programmatischen Entwicklungskonzepte sowie deren konkrete bauliche Umsetzung. Es werden damit die Aufgabenanalyse, Zieldefinition und die Gestaltung von Arbeitsprozessen bereits während des Studiums beachtet und in der Praxis erprobt. Der Untersuchung des konkreten Kontexts und der Reaktion auf seine sozialen, politischen, räumlichen, gesetzlichen und ökonomischen Voraussetzungen kommt im Hinblick auf die Analyse, Planung, Organisation und Durchführung einer konkreten baulichen Intervention besondere Bedeutung zu.

Diese anspruchsvollen Aufgaben sind nicht von ArchitektInnen allein zu meistern. Es bedarf der intensiven Zusammenarbeit mit NGO‘s, öffentlichen Organen, RepräsentantInnen lokaler Communities, Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, ExpertInnen in den Bereichen der Baukonstruktion, der Bautechnik und der Infrastruktur (wie Wasser- und Abfallwirtschaft und Energieversorgung). Gemeinsames Ziel ist die Steigerung der Lebensqualität durch die Gestaltung, Verbesserung und Aufwertung von Räumen, Bauten, Siedlungen und Agglomerationen und deren technischer Infrastruktur. Weiter ist es wesentlich, BürgerInnen von Beginn an in die Entscheidungsprozesse einzubinden und an der Umsetzung der festgelegten Arbeitsschritte zu beteiligen. Dabei soll jeder dieser Schritte unter den Aspekten sozialer, ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit geprüft werden. In diesem Sinne schafft das Studium eine Sensibilisierung für die vielfältigen Parameter derartiger Prozesse, von der Entscheidungsfindung über die Wirkung und den Ausdruck von Entwurfsergebnissen bis hin zu baulichen Umsetzungen. Es vermittelt fortgeschrittenes technisch-handwerkliches Rüstzeug im Kontext ökonomisch-ökologischer, sozial-politischer und gesetzlich-administrativer Fragestellungen. Und es erprobt darüber hinaus Umsetzungsprozesse und -methoden.

Die Bildungs- und Erfahrungsinhalte des Studiums erleichtern den AbsolventInnen eine Abschätzung und Evaluierung der langfristigen und umfassenden Auswirkungen und Folgen ihrer Tätigkeit. Damit qualifiziert das Studium für Gestaltungs- und Realisierungsprozesse im Bereich humanitärer Architektur, Stadtplanung und Raumordnung.

2 AUSBILDUNGSPROFIL

2.1 Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung vermittelt einerseits künstlerisch-gestalterisches, theoretisch-diskursives und technisch-operationales Wissen, macht dieses in seinen Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen erkennbar und vermittelt andererseits Fähigkeiten, die die Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern im Umgang mit komplexen Problemstellungen, Arbeitsmethoden und konkreten baulichen Umsetzungen ermöglichen.

Die Fähigkeit zu klarer Zieldefinition, Zeitplanung sowie die Strukturierung von interdisziplinärer Teamarbeit wird im Studium geübt. Das Vermitteln und Präzisieren von Arbeitszielen und -methoden sowie das Vorstellen von Konzepten und Arbeitsergebnissen im Team finden besondere Beachtung. In Reaktion auf immer komplexer werdende Gesellschaftsprozesse wird auf den Erwerb sozialer Kompetenz ein besonderes Gewicht gelegt.

Ein wesentliches Lernziel liegt bei der Pflege vernetzten Denkens, der Verbindung der künstlerisch intuitiven mit der wissenschaftlichen Herangehensweise sowie einer Abschätzung und Überprüfung der umfassenden (Aus-)Wirkung des eigenen Tuns und Gestaltens. Dabei geht es um eine ganzheitliche Verantwortung gegenüber kulturellen, künstlerischen, sozialen und gesellschaftlichen Zielsetzungen, insbesondere solchen von aktueller humanitärer Brisanz vor dem Hintergrund von Globalisierung, Ökologie, Digitalen Technologien, Konsumismus, ökonomischer Ungleichheit, Klimawandel et cetera.

Aus der Pragmatik der Studienrichtung ergibt sich eine Position, die Visionen entwickeln und umsetzen will. Es werden nicht fremdbestimmte Leitbilder vermittelt, sondern Möglichkeiten der Interventionen am konkreten kulturellen Bestand. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, auf diesen nachhaltig einzuwirken. Es geht um eine Gestaltung und eine Architektur, die Lebensbedingungen verbessert und sich nicht in die Nischen eines temporären Events verdrängen lässt. Erfolge definieren sich demgemäß weniger im Vergleich als aus der „Wegstrecke“ zwischen Ausgangspunkt und Ergebnis einer Arbeit.

Das Ziel besteht darin, sowohl den Entstehungsprozessen als auch den Ergebnissen und allen daran Beteiligten ungeteilte Aufmerksamkeit zu schenken. Im Interesse eines umfassenden Kulturanspruchs kommen die Persönlichkeit von ArchitektIn und AuftraggeberIn, die Aufgabe, der Ort und die Zeit des Handelns zu ihren (gleichen) Rechten.

2.1 Methoden der Ausbildung

Das Lernen im Postgradualen Architekturstudium „BASEhabitat / Humanitarian Architecture“ an der Kunstuniversität Linz erfolgt in steter Wechselwirkung von theoretischer Grundlagenvermittlung (Vorlesungen) und tätiger Forschung, Erfahrung, Anschauung und Erprobung (Grundlagenermittlung, Projektarbeit, Workshops, Seminare, Exkursionen, Baupraxis).

Die Ausbildung fördert insbesondere in der Projektarbeit, in Seminaren und in Workshops individuelle Interessen und Stärken der einzelnen Studierenden. Im künstlerischen wie dem baupraktischen Projektstudium wird die Vernetzung der Wissensbereiche, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und/oder Vertiefung sowie die Einbeziehung einzelner Fächer gefördert und gefordert. Ein Zusammenfassen von Lehrinhalten und Zeiteinheiten durch die Zusammenarbeit von einzelnen Lehrenden ist, soweit inhaltlich oder didaktisch sinnvoll, ausdrückliches Ziel des Studiums.

3 AUFBAU, INHALT UND VERLAUF DES STUDIUMS

3.1 Grundgedanken

Das postgraduale Architekturstudium „BASEhabitat / Humanitarian Architecture“ an der Kunstuniversität Linz umfasst insgesamt drei Semester zu je 30 ECTS-Punkten (European Credit Transfer System). Das ergibt in Summe 90 ECTS. Davon sind verpflichtende Lehrveranstaltungen mit insgesamt 60 ECTS im Rahmen eines festgelegten raumzeitlichen Studienablaufs innerhalb zweier Semester zu absolvieren, während die 30 ECTS der abschließenden Masterarbeit mit begleitender Supervision nicht an den Studienort Linz gebunden sind.

Die grundlegende Idee des Studiums ist die kontinuierliche und nachhaltige Verschränkung von künstlerischen, technischen, praktischen und theoretischen Wissensgebieten mit konkreten Entwurfsprojekten und deren baupraktischer Umsetzung. Die Projektmodule **Entwerfen**, **Vertiefen** und „**Spatial Practise**“ stehen in einer fortlaufenden Parallelstruktur mit insgesamt 20 ECTS pro Semester im Zentrum der Ausbildung.

Es werden Inhalte aus den Themenfeldern Traditionelle Architektur, Baugeschichte und Bauforschung, Restaurierung, Soziologie, Ökologie, Nachhaltigkeit, Theorie und Praxis der Internationalen Entwicklungszusammenarbeit, Ökonomie, Globalisierung, Politische Theorie, Technik, Infrastruktur, Wasserwirtschaft, Seismologie, handwerkliche Praxis besonderer Ausrichtung auf Lehmbau und Bambuskonstruktionen, Kulturwissenschaft und Kunst in fachlicher Breite, inhaltlicher Tiefe und mittels Beispielen anschaulich und mit aktuellen Bezügen verdeutlicht.

3.2 Modultypen

Das Postgradualen Architekturstudium „BASEhabitat / Humanitarian Architecture“ beinhaltet mit dem Projekt- und dem Kompetenzmodul zwei verschiedene Modultypen:

Projektmodule

Entwerfen (Design) .....10 ECTS vermittelt Entwerfen und Darstellen des Entwurfs
Entwerfen (Spatial Practise).....10 ECTS vermittelt Entwerfen, Darstellen des Entwurfs und die praktische Umsetzung von Entwürfen
Vertiefen ..... 5 ECTS vermittelt Integrieren von Fach- und Anwendungswissen* ins Entwerfen und dessen Grundlagenermittlung
Spatial Practise..... 5 ECTS vermittelt die praktische Umsetzung von Entwürfen

Kompetenzmodule

Analyse (Design Fundamentals) 5 ECTS vermittelt den analytischen Umgang mit und die praktisch-anschauliche Anwendung von Wissen
Analyse (On-site Workshops).... 5 ECTS vermittelt spezifisches Wissen baupraktischer Art
BASEhabitat (Workshops)..... 5 ECTS vermittelt den aktuellen theoretischen Diskurs und die praktischen Aspekte humanitärer Architektur
Theorie (Studio Sessions)..... 5 ECTS vermittelt eine vertiefende Auseinandersetzung mit den theoretischen und praktischen Aspekten humanitärer Architektur

*) Anmerkung:
Unter „Anwendungswissen“ oder unter „angewandtem baupraktischem Wissen“ werden hier und im Folgenden Wissen und Fähigkeiten verstanden, die in praktischer Anwendung angeeignet werden. Darunter fallen insbesondere jene, die in Situationen, welche im Naheverhältnis zu Architektur stehen (Baustelle, Werkstatt, etc.), erworben werden. Das ist vor allem in Projekten des Universitätsbetriebs mit eindeutig praktischem Inhalt möglich.

3.3 Verlauf und Überblick

Nachstehend sind ein tabellarischer Verlauf und eine vollständige Auflistung des Studienplans angeführt. Alle Lehrveranstaltungen bauen inhaltlich aufeinander auf, sind raumzeitlich aufeinander abgestimmt und im Ablauf für das erste Studienjahr verbindlich. Die Module sind in diesem Vorschlag nicht einzelnen Semestern zugeordnet.

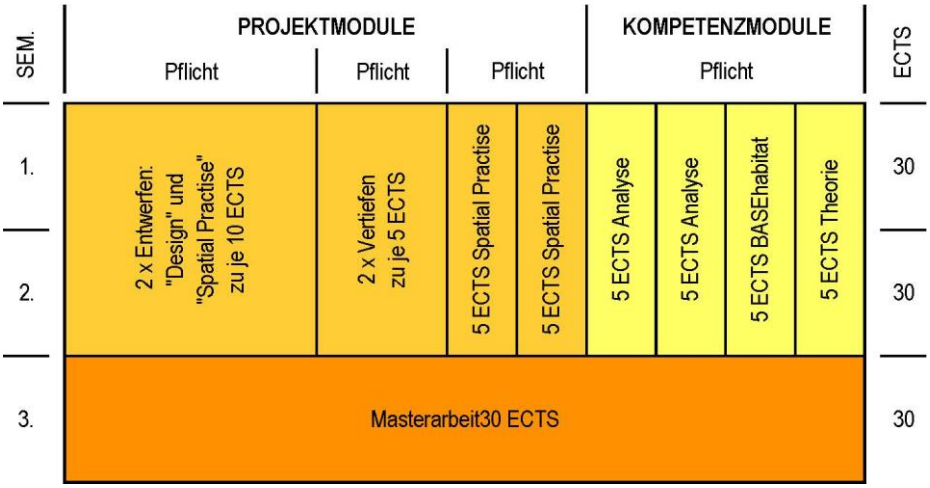

1 Projektmodul **Entwerfen** (Design)	1 x	10 =	10 ECTS	11,1%
1 Projektmodul **Entwerfen** (Spatial Practise)	1 x	10 =	10 ECTS	11,1%
2 Projektmodule **Vertiefen**	2 x	5 =	10 ECTS	11,1%
2 Projektmodule **Spatial Practise**	2 x	5 =	10 ECTS	11,1%
1 Kompetenzmodul **Analyse** (Design Fundamentals)	1 x	5 =	5 ECTS	5,5%
1 Kompetenzmodul **Analyse** (On-Site Workshops)	1 x	5 =	5 ECTS	5,5%
1 Kompetenzmodul **BASEhabitat** (Workshops)	1 x	5 =	5 ECTS	5,5%
1 Kompetenzmodul **Theorie** (Studio Sessions)	1 x	5 =	5 ECTS	5,5%
Summe Module ohne Masterarbeit			**60 ECTS**	**66,6%**
Masterarbeit			30 ECTS	33,3%
Gesamtsumme			**90 ECTS**	**100,0%**

3.4 Modulbeschreibungen

Die zwei Projektmodule **Entwerfen** (zu je 10 ECTS, Design, Spatial Practise) vermitteln die Fähigkeit zum räumlichen bzw. architektonischen Entwurf mit ganzheitlichem Anspruch. Damit ist auch die praktische Erprobung von Entwurfsergebnissen vor Ort, die entscheidende, evaluative Rückschlüsse auf den Entwurfsprozess ermöglicht, inkludiert. Es werden räumliche, strukturelle, formale, funktionelle, atmosphärische, kontextuelle und städtebaulich-raumplanerische Fragen vertiefend geübt. Fragen der Darstellung werden erprobt, diskutiert und verfeinert. Über die architektonischen Anforderungen hinaus werden projektbezogen auch fachübergreifende Inhalte vermittelt.

Die zwei Projektmodule **Vertiefen** (zu je 5 ECTS) vermitteln die Vernetzung von architektonischer Absicht mit Vorgaben/Bedingungen konstruktiver, technischer, städtebaulicher, innenräumlicher, angewandt baupraktischer* (Anmerkung siehe Kapitel 3.2, Seite 8) sowie theoretischer, sozial-politischer und wirtschaftlicher Art. Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Projekten im Bereich der humanitären Architektur ist die Befähigung, die für einen Entwurf maßgeblichen Rahmenbedingungen vor Ort zu recherchieren und dafür notwendigen Informationen, Dokumente und/oder Unterlagen zu beschaffen. Das Erarbeiten einer Architektur im interdisziplinären Kontext wird ebenso geübt.

Die zwei Projektmodule **Spatial Practise** (zu je 5 ECTS) bieten die Möglichkeit zur Realisierungspraxis humanitärer Architekturprojekte. Die Themenfelder beziehen sich auf die handwerkliche Praxis mit Schwerpunkt nachwachsender und natürlicher Baustoffe (wie Lehm und Bambus) und bieten exemplarische oder projektspezifische Einblicke in den Bereichen Wasserwirtschaft und der Seismologie.

Die zwei Kompetenzmodule **Analyse** (zu je 5 ECTS, Design Fundamentals, On-Site Workshops) vertiefen das Vermögen, in kurzer Zeit architektonische wie auch angewandte baupraktische* (Anmerkung siehe Kapitel 3.2, Seite 8) Problemstellungen zu recherchieren und zu analysieren, die Informationen und Erkenntnisse in übersichtlicher und praktisch-anschaulicher Form zur Darstellung zu bringen und darauf mit einem Entwurf zu antworten. Um den spezifischen Anforderungen der räumlichen Praxis vor Ort zu begegnen, werden im Rahmen von Workshops vor Ort, die dafür notwendigen technisch-handwerklichen und materialkundlichen Fähigkeiten vermittelt.

Das Kompetenzmodul **BASEhabitat** (5 ECTS, Workshops) vermittelt in alljährlichen Workshops einen Überblick zu aktuellen Fragen humanitärer Architektur angewandtes baupraktisches* (Anmerkung siehe Kapitel 3.2, Seite 8), künstlerisches, technisches genauso wie historisches, sozioökonomisches, geopolitisches und kulturelles Grundlagenwissen und dessen Möglichkeiten der Anwendung. Das Kompetenzmodul umfasst auch handwerkliche Praxis mit Schwerpunkt Lehm und Bambus.

Im Kompetenzmodul **Theorie** (5 ECTS, Studio Sessions) werden unter anderem vertiefende Seminare abgehalten, die sowohl einen vorbereitenden als auch einen diskursiv reflektierenden Charakter haben. Dabei werden auch historisches, typologisches und methodisches Wissen in wahlweise Architektur- und Kultur-/Kunst-/Medien-/Gendertheorie sowie in Soziologie oder Philosophie erworben.

3.5 Lehrveranstaltungsformen

VO = **Vorlesung**. Sie dient der systematischen und/oder vertiefenden Wissensvermittlung. Sie gibt Einblick in Wissensstand, Gegenstand und Methoden im jeweiligen Bereich der Disziplin. Die aktive Rolle ist dabei hauptsächlich dem/der Lehrenden vorbehalten.

PA = **Projektarbeit**. Sie ist die zentrale Lehrform. In ihr werden alle Fachbereiche vernetzt und integriert. In ihr kommt das theoretische und praktische Wissen zum Einsatz. Darüber hinaus werden sämtliche Arbeitsschritte, von der Grundlagenermittlung, der Analyse und kritischen Reflexion, Arbeit und Abstimmung in der Gruppe, Zielformulierung über die Projektkonzeption, Projektentwicklung und Projektausarbeitung unter Einbindung aller Beteiligten bis hin zur Darstellung und Präsentation der Ergebnisse geübt und verfeinert. Wichtige Elemente für das Projekt im Rahmen des programmspezifischen Schwerpunkts sind die Evaluation vorangegangener Projekte und eine prospektive Machbarkeitsprüfung. Die Projektarbeit dient der persönlichen Positionsbestimmung, sie wird individuell begleitet und betreut und je nach Bedarf als künstlerischer Einzelunterricht oder in Gruppen geleitet. Dem betreuenden Personal kommt hierbei die Rolle der Führung, des Begleitens und des Feedbacks zu. Die Leistungen der Studierenden während des gesamten Projektzeitraums werden in die Benotung mit einbezogen. Die Arbeitsmethoden werden im Hinblick auf die Arbeitsziele kontinuierlich erörtert und reflektiert.

WO = **Workshop**. Dieser ist in seiner Vermittlungsmethodik offen. Er dient der vertieften Vermittlung von speziellen Themen mit verschiedenen Herangehensweisen (vortragsähnliche Impulse, übungsähnliches Arbeiten, Feedbackgespräche, Erstellen von seminarähnlichen Arbeiten kleineren Umfangs bzw. skizzenhafter Art). Die intensive Auseinandersetzung mit einem Thema in kurzer Zeit ermöglicht einen sehr persönlichen Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden.

SE = **Seminar**. Es steht am Schnittpunkt von Wissensvermittlung und eigenständiger Wissensaneignung. Durch einen künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Dialog haben sich die Positionen zu klären und die Artikulationsfähigkeit zu steigern. Die aktive Rolle wechselt hier zwischen Lehrenden und Studierenden im Sinne einer Interaktion. Das Seminar dient auch zur Standortbestimmung des eigenen Tuns, als Instrument der internationalen Vernetzung und zur Förderung und Verbreitung der damit verbundenen Anliegen über den Rahmen der universitären Lehre hinaus.

EX = **Exkursion**. Sie ist eine Blocklehrveranstaltung mit dem Ziel, sich Wissen durch Erfahrung und Anschauung anzueignen („Lernen vor Ort“). Durch die Analyse der entsprechenden Architektur vor Ort im Kontext mit der zuvor aufgearbeiteten Literatur vertieft und ergänzt sie den Unterricht auch theoretisch.

4 PRÜFUNGSORDNUNG

4.1 Studienvoraussetzung und Studienzulassung

Die Voraussetzung zum Postgradualen Architekturstudium „BASEhabitat / Humanitarian Architecture“ an der Kunstuniversität in Linz ist ein **abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Architektur**. Alle Studierenden, die ihr Masterstudium für Architektur nicht an der Kunstuniversität Linz abgeschlossen haben, müssen die künstlerische Eignung gemäß §64, Abs.1, Pkt. 5 UG2002 im Rahmen einer kommissionellen Zulassungsprüfung nachweisen. Die Prüfung erfolgt schriftlich und mündlich.

Der schriftliche Teil erfolgt in Form einer **Vorstellung bisheriger Arbeiten** (Studienarbeiten, Praxiserfahrung, realisierter Projekte etc.). Dafür ist innerhalb einer vorgegebenen Bewerbungsfrist, der Berechtigungsnachweis (Diplom- oder Masterzeugnis), ein entsprechendes Portfolio sowie eine schriftliche Bewerbung mit einer ausführlichen **Motivationsdarstellung** vorzulegen. Auf dieser Grundlage entscheidet sich, ob die Bewerberin zum zweiten Teil der Zulassungsprüfung zugelassen wird. Im zweiten Teil werden in einem **persönlichen Gespräch** (Hearing) die Motivation und Studienvoraussetzungen, sowie die Erwartungen an das Studium erörtert. Dieses Gespräch kann auch fernmündlich (Telefon / Skype, etc.) erfolgen.

4.2 Prüfungsformen und Prüfungsumfang

Die Module bzw. Lehrveranstaltungen werden mit einem der jeweiligen Lehrform entsprechenden **Leistungsnachweis** abgeschlossen. Dieser kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen und in einer oder aus mehreren Beurteilungen bestehen.

Der schriftliche Teil von Prüfungen bzw. die **Schriftlichkeit** einer Prüfung im Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz kann je nach Lehrinhalt und je nach Art des Projekts auch eine künstlerische Ausdrucksweise wie Zeichnung, Modell, Foto und/oder Video inklusive deren verbaler Vermittlung im Rahmen einer Präsentation sein.

Prüfung **Modul** (MO): Schriftlich und mündlich. Die Modulprüfung wird von dem/r ModulleiterIn abgehalten. Die schriftlichen Teile können die Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungen in diesem Modul sein und sind zum Prüfungsantritt vorzulegen.

Prüfung **Vorlesung** (VO): Schriftlich oder mündlich.

Prüfung **Projektarbeit** (PA): Schriftlich und mündlich. Die Lehrveranstaltungsform hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Workshop** (WO): Schriftlich oder mündlich. Die Lehrveranstaltungsform hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Seminar** (SE): Schriftliche Prüfung in Form einer wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Arbeit kleineren Umfangs sowie deren verbale Vermittlung. Die Lehrveranstaltungsform hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Exkursion** (EX): Ohne oder mit schriftlicher Prüfung in Form von Recherche- und Analysearbeit.

4.3 Masterarbeit und Masterprüfung

Die **Masterprüfung** besteht aus der Masterarbeit, die in einer theoretischen Form, in Form eines Architekturentwurfs oder/und in Form einer praktischen zu dokumentierenden Arbeit erfolgen kann, und der kommissionellen mündlichen Prüfung. Die Gesamtnote der Masterprüfung wird zu gleichen Teilen aus der Benotung der Masterarbeit und der Benotung der mündlichen kommissionellen Prüfung ermittelt.

Die **Masterarbeit** besteht aus einem in der Wahl mit dem/r BetreuerIn abzusprechenden Projekt im letzten Semester des postgradualen Studiums. Sie hat die theoretisch-wissenschaftliche und künstlerische und ggf. baupraktische Erforschung und Erprobung des Themas unter Einschluss der dafür notwendigen schriftlichen Vermittlung, der zwei- und dreidimensionalen Darstellung. Für den Fall einer konkreten Umsetzung ist die Arbeit durch die Werkplanung (Detailzeichnungen) und eine fotografische Dokumentation des realisierten Projekts darzustellen. Darüber hinaus ist auch ein Portfolio über die bisherigen Projektarbeiten im Verlauf des Studiums zu erstellen. Die Erstellung der Masterarbeit ist räumlich nicht an den Standort der Universität gebunden, unterliegt aber einer begleitenden und regelmäßigen Supervision.

Zulassungsvoraussetzung für die mündliche Prüfung ist der positive Abschluss aller Lehrveranstaltungs- und/oder Modulprüfungen des Studiums sowie der schriftlichen Masterarbeit.

5 AKADEMISCHER GRAD

Die Bezeichnung des akademischen Grades für Postgradualen Architekturstudium „BASEhabitat / Humanitarian Architecture“ an der Kunstuniversität Linz lautet: **Master of Advanced Studies in Humanitarian Architecture**, abgekürzt: **MAS**